

DEINE STIMME FÜR **DEIN** EUROPA

**PRIORITÄT
GRENZREGION**

**GRENZGÄNGER
& INTERREG**

**DIGITALES
EUROPA**

**KLIMA &
UMWELTSCHUTZ**

www.pascal-arimont.eu

Leitlinien der CSP für die EU-Wahl 2019

„Pascal Arimont - Deine Stimme für Dein Europa“

„Die EU ist nicht perfekt, aber sie ist die beste Idee, die wir hatten. Die Geschichte hat gezeigt, dass wir Probleme lösen können, wenn wir zusammenhalten. Wenn wir auseinander gehen, bekämpfen wir uns. Nicht ein Mal in der Geschichte hat Spaltung zu Erfolg geführt.“ -

Jürgen Klopp (Trainer des FC Liverpool)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort: „Deine Stimme für Dein Europa“

1. PRIORITÄT: GRENZGÄNGER!

- 1.1. Das Europahaus – Grenzgängersituationen erkennen und lösen**
- 1.2. Grenzgängern das Leben einfacher machen: Partnerschaften suchen**
- 1.3. Konkrete Verbesserungen für die Grenzregionen**
- 1.4. Sozialdumping verhindern – Europas soziale Dimension stärken**
 - 1.4.1. Die Reform der Entsenderichtlinie**
 - 1.4.2. Ausstattung der nationalen Kontrollbehörden**
 - 1.4.3. Europäische Arbeitsbehörde mit Leben füllen**
 - 1.4.4. Abwehr der „Elektronischen Europäischen Dienstleistungskarte“**
 - 1.4.5. Strenge Regeln gegen die Ausbeutung von Lkw-Fahrern**
 - 1.4.6. Reform der Koordinierung der europäischen Sozialsysteme**
 - 1.4.7. Keine Indexierung der Kindergeldleistungen in Europa**
- 1.5. Kindergeld: Rechte der Grenzgänger dürfen nicht beschnitten werden!**
- 1.6. INTERREG: Aus Grenzregionen Gemeinschaftsräume machen**
- 1.7. Europäischer Sozialfonds - viele sinnvolle Projekte in Ostbelgien absichern**
- 1.8. Administrative Hürden abbauen: Neuer Mechanismus für Grenzregionen**
- 1.9. Gesundheitsversorgung grenzüberschreitend verbessern**
- 1.10. Geoblocking: Wir wollen Lösung für Sprachminderheiten**

2. DIE EU WEITERENTWICKELN

- 2.1. Innere und äußere Sicherheit**
 - 2.1.1. Kampf gegen Terrorismus und Desinformation**
 - 2.1.2. Besserer Schutz der EU-Außengrenzen**
 - 2.1.3. Europäische Armee: Gemeinsam stark**
 - 2.1.4. Reform des Asylrechts**
- 2.2. Umweltschutz und Kampf gegen den Klimawandel**
 - 2.2.1. Ehrgeizige Klimaschutzziele verfolgen**
 - 2.2.2. Weniger Plastikmüll!**
 - 2.2.3. Glyphosat: Umweltgefährdende Pestizide verringern**
 - 2.2.4. Kampf gegen Bienensterben: Erhalt der Vielfalt**
- 2.3. Die digitale Revolution vorbereiten**
 - 2.3.1. Garantie für Waren und Apps europaweit gleich!**
 - 2.3.2. Vergleichsportale und Rezensionen transparenter machen**
 - 2.3.3. Keine Umleitung mehr bei Online-Einkäufen**
 - 2.3.4. Zukunft der Arbeit vorbereiten**
 - 2.3.5. Digitalsteuer einführen**
 - 2.3.6. Ausbau des schnellen Internets im ländlichen Raum**
- 2.4. Faire Landwirtschaft**
- 2.5. Wissenschaft, Forschung und Austausch**
 - 2.5.1. Krebs durch Kooperation besiegen**

- 2.5.2. Erasmus+: den Austausch noch stärker fördern**
- 2.6. Europa demokratisch verbessern**
 - 2.6.1. Ratsentscheidungen mit Mehrheitsentscheidungen**
 - 2.6.2. Ratssitzungen öffentlich machen**
 - 2.6.3. Initiativrecht des Parlaments und einziger Sitz des Parlaments in Brüssel**
 - 2.6.4. Kein EU-Beitritt der Türkei!**
 - 2.6.5. Mechanismus zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit**
 - 2.6.6. Freihandel: Nicht auf Kosten unserer Standards**

3. DIE AUSÜBUNG DES MANDATS

- 3.1. Europa im Betrieb – Zuhören und informieren**
- 3.2. Europa in der Schule – Für die Idee und Funktionsweise der EU sensibilisieren**
- 3.3. Ihre Stimme zählt: Über 2.500 Besucher bei 15 Diskussionsabenden**
- 3.4. Europa herunterbrechen: Thematisierung im Parlament der DG**
- 3.5. Gemeinden als Europa-Botschafter**
- 3.6. Informiert bleiben über Europa!**

4. UNSERE MANNSCHAFT

Vorwort: „Deine Stimme für Dein Europa“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in den letzten fünf Jahren habe ich Sie und Ostbelgien im EU-Parlament vertreten dürfen. Dabei habe ich versucht, Ihre Stimme in die Politik der Europäischen Union einzubringen.

Das bedeutet für mich konkret, Entscheidungen im Sinne der Grenzregionen zu beeinflussen und die Themen anzupacken, die unsere Region direkt oder indirekt betreffen.

Eine klare Priorität liegt bei den Grenzgängern. Ostbelgien lebt von dem Weg über die Grenzen. Über 10.000 Ostbelgier arbeiten in Luxemburg oder Deutschland. Hier an den Grenzen wird sofort spürbar, ob Europa funktioniert oder nicht. Da ist schon Vieles einfacher geworden, so einiges bleibt aber noch zu tun. Als INTERREG-Verhandlungsführer konnte ich u.a. Millionen für sinnvolle Projekte in Ostbelgien sichern.

Sie umfassend über alle Politikbereiche der EU zu informieren und zu zeigen, dass Europa einen Einfluss auf sämtliche Lebensbereiche hat, war mir ein besonderes Anliegen. Auch in Zukunft will ich mich dafür einsetzen, dass Sie Ihre Meinung oder Anliegen weiter konkret einbringen können – sei es über die direkte Ansprache in unseren Europabüros, bei unseren zahlreichen Veranstaltungen oder über die sozialen Medien.

Drei große Herausforderungen werden in den kommenden Jahren zu meistern sein: Europa muss ehrgeizige Ziele beim Umwelt- und Klimaschutz definieren und umsetzen, um Vorreiter zu bleiben. Auch beim Thema Sicherheit und Terrorbekämpfung muss Europa uns alle besser schützen. Im Bereich der Digitalisierung muss Europa für eine faire Besteuerung der Tech-Giganten sorgen sowie die Zukunft der Arbeitswelt vorbereiten.

Angesichts all dieser Fragen dürfen wir niemals aus den Augen verlieren, dass wir dieses Europa brauchen, um Antworten zu liefern. Das schafft in dieser Welt kein Nationalstaat alleine. Und darum bleibt es wichtig, weiter an diesem europäischen Projekt zu arbeiten und es nicht denjenigen zu überlassen, die es abschaffen wollen.

Natürlich ist Europa nicht perfekt. Unseren Kindern sollten wir aber eine Welt hinterlassen, die ihnen die gleichen Rechte und Chancen bietet, wie unsere Generation dies erfahren durfte. Dazu gehört ein wirtschaftlich starkes, nachhaltiges, faires und soziales Europa!

Ich habe dieses Mandat mit viel Leidenschaft ausgeübt, um Europa in Ostbelgien spürbar, verständlich und greifbar zu machen.

Das Brexit-Chaos zeigt uns allen, was die Alternative zu Europa sein kann. Es ist Zeit, für unser Europa einzustehen, es zu verbessern, die Probleme anzugehen und zu lösen.

Dafür werbe ich. Auch am 26. Mai 2019.

Pascal Arimont

1. PRIORITÄT GRENZGÄNGER!

Die Menschen in Ostbelgien erleben Europa jeden Tag, da sie in unmittelbarer Nähe zu mehreren Grenzen leben und arbeiten.

Die Anzahl an Berufspendlern und Grenzgängern ist in Ostbelgien groß: Täglich passieren mehr als 10.000 Menschen für ihre Arbeit die Grenzen. Es gilt, die Probleme der ostbelgischen Grenzgänger zu erfassen und Lösungen auszuarbeiten. Darin liegt u.a. ein Hauptaugenmerk unserer Arbeit in Brüssel und Straßburg und genau dafür haben wir uns in den vergangenen fünf Jahren eingesetzt.

Europa kann entschieden dazu beitragen, dass das Leben und Arbeiten über die Grenzen hinweg einfacher wird. So wurden in dieser Legislatur einige Entscheidungen getroffen, die für das Leben in der Grenzregion Fortschritte gebracht haben, wie etwa die Senkung der Telefongebühren für das Telefonieren im und ins Ausland.

Bei Fehlentwicklungen, deren Ursache häufig in einer restriktiven nationalen Gesetzgebung lag, konnten wir konkrete Verbesserungen erzielen.

Als Anwalt der Grenzregion muss der ostbelgische EU-Abgeordnete solche Entwicklungen weiter thematisieren und aufgreifen, um konkrete Verbesserungen für die Bewohner der Grenzregionen zu erreichen.

1.1. Das Europahaus – Grenzgängersituationen erkennen und lösen

Das Europahaus Ostbelgien in Eupen und Sankt Vith ist eine öffentliche Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger Ostbelgiens, die Fragen zur Europäischen Union, der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bzw. Probleme im Zusammenhang mit Behörden oder politischen Institutionen haben.

Das Europahaus arbeitet **parteiunabhängig** und immer an der Lösung der entsprechenden Anfragen und Probleme orientiert.

In der aktuellen Periode haben wir auf diese Weise über **1.200 verschiedene Akten** bearbeiten können. Immer wieder bringen Grenzgänger ähnliche Anliegen vor: Probleme bei der Anerkennung von Diplomen, der Gesundheitsversorgung oder der sozialen Sicherheit.

Wie gehen wir konkret bei diesen Anliegen vor?

In einem persönlichen Gespräch oder auch via E-Mail-Korrespondenz erörtern wir das bestehende Problem und sammeln alle diesbezüglich relevanten Unterlagen, wie z.B. schriftliche Korrespondenz, Kopien von Diplomen, Kopien von Versicherungspolicen, usw. Nach gründlicher Analyse der Probleme nehmen wir den Kontakt mit den zuständigen Behörden und Instanzen auf und scheuen auch nicht das persönliche Gespräch zwecks Lösungssuche. Dabei informieren wir den Antragsteller stets über die von uns unternommenen Schritte.

Einige Beispiele:

1. Eine an einer deutschen Universität eingetragene Studentin kam nicht in den Genuss der Studentenbeihilfe, weil in Belgien anscheinend ein vergleichbarer Studiengang angeboten wurde. Wir haben dies widerlegen können, so dass die Studentin eine finanzielle Unterstützung für ihr Studium erhalten hat.
2. Invaliditätsrenten bzw. Berufsunfähigkeitserstattungen aus Deutschland werden in Belgien häufig verkannt und demzufolge falsch versteuert. In diesen Akten haben wir dank der Unterstützung durch unser Partnernetzwerk die korrekte Anwendung des deutsch-belgischen Doppelbesteuerungsabkommens erwirken können.
3. Die EU hat im Rahmen ihres „Horizon 2020“-Programms neue Unterstützungsmaßnahmen für KMU geschaffen. Wir haben einige ostbelgische Betriebe über diese Beihilfen informiert und sie mit den zuständigen Instanzen der EU zusammengebracht.
4. Mehrere ostbelgische Unternehmen haben Auskünfte über die korrekte Anwendung von EU-Verordnungen durch den belgischen Staat in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen eingefordert. Nach gründlicher Analyse der jeweiligen Verordnungen haben wir einerseits die belgischen Behörden und andererseits die EU-Kommission in dieser Angelegenheit befragt. Dies hat u.a. zu mehr Klarheit in der korrekten Anwendung von EU-Verordnungen in Belgien geführt.

Wir setzen uns dafür ein,:

- die **Belange der über 10.000 Grenzgänger** in unserer Region auch in Zukunft **zu verteidigen** und **konkrete Lösungen** für ihre Probleme **aufzuzeigen**;
- die Arbeit des **Europahauses Ostbelgien** als **direkte öffentliche Anlaufstelle für Grenzgänger** und Anliegen verschiedener Art fortzusetzen - parteiunabhängig und an der Lösung orientiert.

1.2. Grenzgängern das Leben einfacher machen: Partnerschaften suchen

Wir haben im Laufe dieser Legislaturperiode ein starkes Netzwerk von Experten im Bereich der Grenzgängerfragen aufbauen können. Wir tauschen uns regelmäßig mit diesen Experten aus und suchen gemeinsam nach Lösungen. Auch tragen wir ihre Anfragen an die europäischen Behörden heran.

Wir arbeiten u.a. mit folgenden Experten zusammen:

- Grenzgängerdienste der Gewerkschaften und Krankenkassen;
- Euregio Maas-Rhein;
- Grenzinfopunkt.

Wir streben ebenfalls eine enge Kooperation mit dem Institut für transnationale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Mobilität (ITEM) der Universität Maastricht sowie der Task Force Grenzgänger der Großregion 2.0 an, die die Problemlösung wissenschaftlich begleiten. Dabei wollen wir bei **strukturellen Arbeitstreffen** halbjährlich über die häufigsten Grenzgängerprobleme beraten und

austauschen, diese analysieren und konkrete Anleitungen für deren Behebung erarbeiten.

Ziel ist es zudem, die europäische und nationale Gesetzgebung besser auf Grenzgänger und die Grenzregionen abzustimmen. Diese werden nämlich viel zu oft vergessen. Daher sollte bereits im Vorfeld der Gesetzgebung eine **Folgenabschätzung für Grenzgänger und Grenzregionen** durchgeführt werden, da viele negative Effekte für sie bei der Gesetzesarbeit an vielen Stellen einfach ignoriert werden.

Auch können die beiden Institute ihr Know-how dafür einsetzen, juristische Lösungen für Grenzgängerprobleme auszuarbeiten, mit denen wir die Entscheidungsträger in den Nationalstaaten und bei der EU-Kommission konfrontieren werden, um sie zu konkretem Handeln aufzufordern.

Wir setzen uns dafür ein,:

- das Netzwerk für die Lösung von Grenzgängerproblemen weiter auszubauen, u.a. durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Experten von ITEM der Universität Maastricht und der Task Force Grenzgänger der Großregion.

Grenzgänger nach Luxemburg: Wie geht es weiter?

„Luxemburg: Wie geht es weiter?": Informationsveranstaltung zum Standort Luxemburg im Sankt Vitherr Triangel, an der rund 400 ostbelgische Grenzgänger teilgenommen haben.

Welche Auswirkungen hat Luxemburg auf Belgien? Auf welche Probleme stoßen die Grenzgänger? Und wie sieht es eigentlich in zehn Jahren aus? – Diese und weitere Fragen standen bei der Veranstaltung im Mittelpunkt. Gemeinsam mit den Experten sind wir auf Fragen der Steuerreform, Entwicklung der Luxemburger Wirtschaft sowie die häufigsten Problemfälle für Grenzgänger eingegangen.

1.3. Konkrete Verbesserungen für die Grenzregionen

#Roaming und Telefongebühren

Das Telefonieren im Grenzgebiet ist deutlich günstiger geworden: Seit dem 15. Juni 2017 bestehen innerhalb der EU keine Roaming-Gebühren mehr. Demnach müssen Handynutzer keine Zusatzgebühren mehr an ihre Mobilfunkbetreiber zahlen, wenn sie ihr Handy auf Reisen in einem anderen EU-Land benutzen.

Doch auch das Telefonieren ins Ausland wird ab dem 15. Mai 2019 deutlich billiger. Anrufe in ein anderes EU-Land werden auf höchstens 19 Cent pro Minute und SMS auf sechs Cent begrenzt. Das ist eine Entwicklung, die insbesondere für eine

Grenzregion wie Ostbelgien positiv ist, da hier ein sehr viel häufiger telefonischer Kontakt mit den Nachbarländern besteht als anderswo.

#Traktorführerschein: Mit dem Trecker über die Grenze

Belgische Landwirte, die mit ihren Traktoren über die deutsche Grenze fahren, bekamen häufig Protokolle von den deutschen Behörden ausgestellt, da der belgische G-Führerschein in Deutschland nicht anerkannt war. Nach mehrmaliger Intervention beim deutschen Bundesverkehrsminister konnte dieses Problem behoben werden, sodass die Landwirte heute problemlos über die deutsche Grenze fahren dürfen.

#Allianz gegen die deutsche Pkw-Maut

Wir betrachten die deutsche Pkw-Maut als große Gefahr für das Alltagsleben und die grenzüberschreitende wirtschaftliche Zusammenarbeit in den Grenzregionen Euregio Maas-Rhein und der Großregion Saar-Lor-Lux.

Erstens wirft eine solche Infrastrukturabgabe unsere Erfolge einer euregionalen Integrationspolitik um Jahrzehnte zurück. Zudem führt diese Maut – politisch betrachtet – in die Sackgasse einseitig geplanter, rein nationalstaatlicher Verkehrspolitik.

Anfang 2017 sind wir daher mit dem österreichischen Verkehrsminister Jörg Leichtfried und Parlamentskollegen aus zehn verschiedenen EU-Staaten in Brüssel zusammengekommen, um eine so genannte „**Anti-Maut-Koalition**“ gegen die deutschen Pkw-Mautpläne zu initiieren.

Die **Resolution des EU-Parlaments**, die die Anti-Maut-Koalition auf den Weg gebracht hatte, sprach eine deutliche Sprache: Die Mehrheit der Abgeordneten unterstrich, dass die Pläne für ein deutsches Mautsystem „grundlegende Prinzipien der Verträge verletzen, insbesondere, was die Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit betrifft“.

Österreich und die Niederlande legten dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) eine Klage gegen die deutsche Pkw-Maut vor. Aktuell wird das entsprechende Gesetz geprüft.

1.4. Sozialdumping verhindern – Europas soziale Dimension stärken

Die Europäische Union muss auch auf Ebene der Sozialpolitik Akzente setzen. Diese Notwendigkeit ist durch die verschiedenen Krisen der vergangenen Jahre noch offensichtlicher geworden.

Nach dem Prinzip „gleiches Entgelt für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ hat die EU in dieser Legislaturperiode neue Regeln geschaffen, die im Kampf gegen das Sozialdumping in Europa bitter nötig waren.

1.4.1. Die Reform der Entsenderichtlinie

Die **Reform der Entsenderichtlinie** geht ein altbekanntes Problem an: Der polnische Bauarbeiter, der über lange Zeit auf einer belgischen Baustelle zu deutlich weniger Kosten als ein belgischer Bauarbeiter eingesetzt wird, und so zu einem ungleichen Wettbewerb führt. Das ist vor allem für Belgien ein Problem.

Durch die neuen Regeln sollen die entsandten Arbeitnehmer ab dem ersten Tag der Arbeit in Bezug auf ihre Entlohnung unter dieselben Bedingungen fallen wie die lokalen Arbeitnehmer. Dazu gehört, dass die Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten nicht mehr vom Lohn der entsandten Arbeitnehmer abgezogen werden dürfen. Das schafft mehr Gerechtigkeit für die Arbeitnehmer und einen faireren Wettbewerb für unsere Unternehmen.

1.4.2. Ausstattung der nationalen Kontrollbehörden

Die Umsetzung muss jetzt weiter praxisnah verfolgt werden, um faireren Wettbewerb zu ermöglichen und unnötigen Verwaltungsaufwand für die hiesigen Unternehmen zu vermeiden. Die Rolle der **nationalen Kontrollbehörden**, die mit ausreichend Personal und Mittel ausgestattet werden müssen, ist elementar, um eine Durchsetzung der Regeln zu garantieren.

1.4.3. Europäische Arbeitsbehörde mit Leben füllen

Wichtig bleibt auch, dass die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Betrug verstärkt wird. Konsequente Kontrollen zur Durchsetzung der Regeln in den Mitgliedstaaten – daran hat es bislang zu oft gemangelt. Den Inspektionsdiensten muss vonseiten der Mitgliedstaaten das nötige Budget zur Verfügung gestellt werden. Ein wichtiger Schritt ist die Schaffung der **Europäischen Arbeitsbehörde** (ELA), die in dieser Legislaturperiode beschlossen wurde. Diese Behörde soll die Interessen von EU-Bürgern vertreten, die in anderen Mitgliedsländern arbeiten, sowie gemeinschaftliche Inspektionen nationaler Behörden erleichtern und dadurch den Kampf gegen das Sozialdumping vereinfachen.

1.4.4. Abwehr der „Elektronischen Europäischen Dienstleistungskarte“

Für den Kampf gegen das Sozialdumping ebenfalls wichtig war die **Abwehr der „Elektronischen Europäischen Dienstleistungskarte“**. Diese wurde im zuständigen Ausschuss für Binnenmarkt mit unserer Stimme abgewiesen. Vor allem für viele ostbelgische KMU wäre dieser Vorschlag fatal gewesen, da die Dienstleistungskarte all die Probleme wieder heraufbeschwört hätte, die wir durch die Reform der Entsenderichtlinie eigentlich bekämpft haben. Durch sie wäre unfairem Dumpingwettbewerb – etwa unlautere Konkurrenz osteuropäischer Unternehmen mit hiesigen Betrieben – wieder ein Einfallstor geboten worden.

1.4.5. Strenge Regeln gegen die Ausbeutung von Lkw-Fahrern

In der kommenden Legislaturperiode müssen zudem strenge **Regeln gegen die Ausbeutung von Lkw-Fahrern** beschlossen werden. Das EU-Parlament hat zum so genannten „Mobilitätspaket“ bereits seine Position definiert, mit der es in Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten treten wird. In diesem Rahmen ist es unerlässlich, dass Praktiken wie die, dass Lkw-Fahrer monatelang in ihren Führerkabinen schlafen müssen, klar untersagt werden. Die Fahrer im Transportsektor haben ein Recht auf gute Arbeitsbedingungen. Auch was die Lenkzeiten angeht, brauchen wir neue Vorgaben, um Gesundheit und Sicherheit im Straßenverkehr zu garantieren. Nach Vorstellung des EU-Parlaments müssen die Transportunternehmen diese so gestalten, dass die Fahrer in regelmäßigen Abständen - mindestens alle vier Wochen - nach Hause oder einen anderen Ort ihrer Wahl zurückkehren können. Die reguläre wöchentliche Ruhezeit muss außerhalb der Kabine des Fahrzeugs verbracht werden.

1.4.6. Reform der Koordinierung der europäischen Sozialsysteme

Das neue EU-Parlament wird ebenfalls an der Reform der **Koordinierung der europäischen Sozialsysteme** mitwirken, die nicht zuletzt die Handhabung der Sozialleistungen für Grenzgänger regeln wird. Die neuen Bestimmungen werden u.a. ihre Arbeitslosengelder, Leistungen bei Pflegebedürftigkeit und Familienbeihilfen betreffen.

Durch eigene Abänderungsvorschläge haben wir im zuständigen Ausschuss für Beschäftigung erwirkt, dass die grenzüberschreitende Beanspruchung u.a. medizinischer Dienstleistungen für Grenzgänger mit einer Doppelrente vereinfacht werden soll: Heute müssen pensionierte Grenzgänger mit einer Doppelrente fünf Jahre vor Rentenanstritt mindestens zwei Jahre eine Beschäftigung im Nachbarland ausgeübt haben, um dort u.a. Anspruch auf medizinische Dienstleistungen zu haben. Durch unseren Vorschlag sollte die Frist für die zwei Jahre Mindestbeschäftigung auf insgesamt zehn Jahre vor Rentenanstritt ausgeweitet werden. Dieser Vorschlag wurde von den Mitgliedstaaten allerdings vorläufig abgelehnt.

1.4.7. Keine Indexierung der Kindergeldleistungen in Europa

Eine klare Absage muss auch in der kommenden Legislaturperiode den Modellen erteilt werden, die eine **Indexierung der Kindergeldleistungen für Grenzgänger** vorsehen (siehe hierunter).

Wir setzen uns dafür ein.:

- den **Kampf gegen Sozialdumping** durch die Reform der Entsenderichtlinie in Europa weiter zu intensivieren, damit die Ausbeutung von Arbeitern sowie unlautere Konkurrenz für hiesige Unternehmen ausgeschlossen wird;

- nationalen Kontrollbehörden zu ermöglichen, die **Durchsetzung der neuen Regeln** der Entsenderichtlinie zu garantieren;
- die Schaffung der **Europäischen Arbeitsbehörde** (ELA) mit ihren positiven Effekten für die Arbeit entsandter Arbeitnehmer aktiv zu begleiten;
- die **Arbeitsbedingungen für Fahrer im Transportsektor** zu verbessern (Mobilitätspaket);
- die Benachteiligung von Grenzgängern, etwa durch die **Indexierung von Kindergeldleistungen**, zu verhindern.

1.5. Kindergeld: Rechte der Grenzgänger dürfen nicht beschnitten werden!

In Deutschland und Österreich werden aktuell Modelle diskutiert bzw. vorbereitet, bei denen kindergeldberechtigten Arbeitnehmern, ein dem Lebensstandard des Wohnortes der Kinder und den dort üblichen Sozialleistungen entsprechendes Kindergeld ausgezahlt wird. In den meisten Fällen hätte dies eine Kürzung zur Folge. In mehreren parlamentarischen Anfragen an die Kommission haben wir uns gegen Tendenzen gewehrt, die eine Indexierung des Kindergeldes für Grenzgänger vorsehen.

Die Indexierung stellt eine rechtswidrige Diskriminierung dar, von der auch viele ostbelgische Grenzgänger betroffen wären, wenn sich dieses Prinzip in Europa durchsetzen würde. Dass eine solche Praktik nicht mit dem EU-Recht vereinbar ist, bestätigte die EU-Kommission auf unsere wiederholten Anfragen.

Zu Beginn des Jahres hat die Europäische Kommission zudem bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet, um gegen die dortige Indexierung von Familienbeihilfen vorzugehen.

Auch im Rahmen der Diskussion um die Reform der Koordinierung der europäischen Sozialsysteme muss der **Indexierung der Kindergeldleistungen für Grenzgänger** eine klare Absage erteilt werden. Es darf in der EU keine Arbeitnehmer zweiter Klasse geben. Da Grenzgänger in gleicher Weise wie lokale Arbeitskräfte zum entsprechenden Sozialsystem beitragen, müssen sie auch in den Genuss der gleichen Leistungen kommen.

Wir setzen uns dafür ein.:

- die Benachteiligung von Grenzgängern, etwa durch die **Indexierung von Kindergeldleistungen**, zu verhindern.

1.6. INTERREG: Aus Grenzregionen Gemeinschaftsräume machen

Seit Beginn meines Mandats im EU-Parlament habe ich mich als effektives Mitglied im Ausschuss für Regionalpolitik (REGI) für eine starke Förderung der Grenzregionen eingesetzt. Im Januar 2017 wurde ich zum Vize-Präsidenten dieses Ausschusses bestimmt.

Die Arbeit in diesem Ausschuss ist für unsere Region wichtig, da dort die sogenannten Strukturfonds behandelt und bestimmt werden. Über die Strukturfonds der EU-Regionalpolitik werden seit vielen Jahren Initiativen und Organisationen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft finanziell unterstützt. Hierzu zählen insbesondere die grenzüberschreitenden INTERREG-Projekte, für die ich mich als Verhandlungsführer des EU-Parlaments federführend einsetzen durfte (siehe hierunter). Der Europäische Sozialfonds (ESF) – ebenfalls ein EU-Strukturfonds – unterstützt viele soziale und beschäftigungspolitische Projekte in unserer Region.

Gelder für Ostbelgien sichern

Als Verhandlungsführer des EU-Parlaments für INTERREG habe ich mich dafür eingesetzt, dass dem INTERREG-Programm auch in der zukünftigen Förderperiode 2021-2027 ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um in Ostbelgien sinnvolle Projekte finanzieren zu können.

Das INTERREG-Förderprogramm, mit dem die grenzüberschreitende Kooperation in Europa gefördert wird, hat für Ostbelgien eine große Bedeutung: Vom Ravel Rad- und Wanderweg, der grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung, dem teleradiologischen Netz zwischen den Kliniken Sankt Vith und Prüm – all diese Projekte wurden in der Vergangenheit mithilfe des INTERREG-Programms in Ostbelgien mitfinanziert. Als Partnerregion in der Euregio Maas-Rhein und der Großregion ist die Deutschsprachige Gemeinschaft an gleich zwei verschiedenen INTERREG-Programmen beteiligt. Mit zusätzlichen Mitteln der Programm- und Projektpartner wurden damit 420 Millionen Euro für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in diesen beiden Grenzräumen eingesetzt.

Es geht um Millionenbeträge für Ostbelgien, die es abzusichern gilt!

Als EU-Parlament möchten wir das Budget für die nächste Förderperiode 2021-2027 auf insgesamt 11,1 Milliarden Euro erhöhen.

Kleine Projekte über die Grenze hinweg unbürokratisch ermöglichen

Wichtig war uns bei der Bearbeitung der Gesetzesvorschläge die Förderung praktischer grenzüberschreitender Bürgerprojekte. So genannte Mikro-Projekte, wie die Zusammenarbeit von Vereinen über die Grenze hinweg, sollen einfacher werden, damit die Grenzregionen noch leichter zusammenwachsen können. Denn: Grenzregionen dürfen keine Sackgassen sein, sondern müssen gelebtes Europa widerspiegeln. Daher ist es wichtig, dass bürgernahe und konkrete grenzüberschreitende Projekte auch in Zukunft möglich bleiben.

In der nächsten Legislaturperiode möchte ich mich weiter als Verhandlungsführer des EU-Parlaments für INTERREG engagieren: Die Verhandlungen mit EU-Kommission und EU-Mitgliedstaaten stehen noch an.

Im Falle einer Wiederwahl möchte ich die Aufgabe des Verhandlungsführers im Sinne der Grenzregionen fortführen und die Interessen Ostbelgiens bei den Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten weiter vehement verteidigen.

WENIGER GRENZE, MEHR KOOPERATION – das ist INTERREG!

Wir setzen uns dafür ein,:

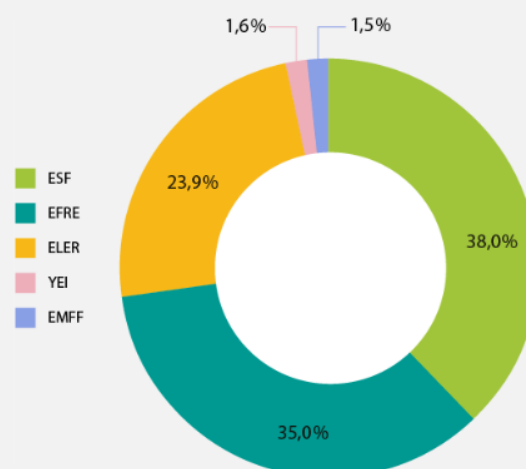
- die Mittel der EU-Strukturfonds für Ostbelgien zu sichern und die Interessen der Grenzregionen und Ostbelgiens bei den Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten zum Förderprogramm INTERREG weiter vehement zu verteidigen;
- die Arbeit für Ostbelgien im Ausschuss für Regionalpolitik fortzusetzen;
- die Förderung bürgernaher Projekte im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (zwischen Vereinen und kleinen Organisationen) zu vereinfachen und die Bürokratie bei den europäischen Förderprogrammen zu reduzieren.

Die Europäischen Strukturfonds: Wichtige Einnahmequelle für Belgien:

Für den Zeitraum 2014–2020 wurde Belgien über die verschiedenen Europäischen Strukturfonds 2,71 Milliarden Euro zugewiesen. Gemeinsam mit einem nationalen Beitrag in Höhe von 3,33 Milliarden EUR verfügt Belgien über einen Gesamthaushalt von 6,04 Milliarden Euro, der in zahlreichen Bereichen investiert wird. Zu diesen gehören die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum, die Unterstützung der sozialen Inklusion sowie der Schutz der Umwelt.

HAUSHALT DER ESI-FONDS FÜR BELGIEN (2014-2020)²

- **1,03 Milliarden EUR** aus dem **ESF**
- **950 Millionen EUR** aus dem **EFRE**
- **648 Millionen EUR** aus dem **ELER**
- **42 Millionen EUR** aus dem **EMFF**
- **42 Millionen EUR** aus der **YEI**



Verhandlungsführer des EU-Parlaments: Was bedeutet das?

Die parlamentarische Arbeit funktioniert in verschiedenen Etappen:

- Die EU-Kommission hat als einzige europäische Institution das Gesetzgebungsinitiativrecht. Sie schlägt dem EU-Parlament einen Text vor, der vom diesem in Form eines Berichts ergänzt, verbessert oder verworfen wird. Die Rolle des Verhandlungsführers oder Berichterstatters ist es zunächst, einen Entwurf für diesen Bericht zu erarbeiten, den er seinem Ausschuss vorlegt.
- Im Zuge dessen ist ein konstanter Austausch mit den verschiedenen Interessenvertretern selbstverständlich. Beim Beispiel des INTERREG-Berichts standen etwa viele Gespräche mit Vertretern der Euregio Maas-Rhein, der Großregion Saar-Lor-Lux, mit betroffenen Projektträgern oder Vertretern europäischer Grenzregionen an. Der Berichterstatter muss die verschiedenen Informationen korrekt einordnen und entsprechende Änderungen am Vorschlagstext der Kommission vornehmen.
- Liegt der Berichtsentwurf des Berichterstatters im Ausschuss vor, können auch die übrigen Abgeordneten ihre Änderungsanträge einreichen. Erhält ein Änderungsantrag im Ausschuss eine Mehrheit, wird er in den Berichtsentwurf aufgenommen.
- Erhält der abgeänderte Text im Ausschuss eine Mehrheit, gelangt er in das Plenum. Wird hier der Text von einer Mehrheit aller Parlamentarier angenommen, hat das Europäische Parlament seinen Standpunkt in Form des Berichts festgelegt.
- Nach diesem Verfahren stehen in den meisten Fällen Verhandlungen mit dem Rat (Vertretung der Regierungen der Mitgliedstaaten) und der Kommission an. Hierbei muss der Berichterstatter die Position des Parlaments verteidigen.
- Kommt es bei diesen Verhandlungen zu einer Einigung, muss der Text erneut durch das Parlament verabschiedet werden. Erhält der Text eine Mehrheit, ist der Gesetzgebungsvorgang abgeschlossen.

1.7. Europäischer Sozialfonds - viele sinnvolle Projekte in Ostbelgien absichern

Auch der **Europäische Sozialfonds (ESF)** ist für die DG besonders im Beschäftigungsbereich sowie im Rahmen der sozialen Eingliederung von großer Bedeutung.

Der ESF hilft Menschen dabei, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Auszubildende, behinderte Menschen, Arbeitnehmer, Firmengründer und Arbeitslose – über 1.500 Personen profitieren jährlich über soziale und beschäftigungspolitische Projekte (z.B. Förderarbeit der Werkstatt Cardijn, Sprachkurse bei der KAP oder Beratungsangebote für junge Unternehmer) davon.

In der aktuellen Förderperiode stellt die EU über den ESF in der DG rund 11 Millionen Euro für Projekte zur sozialen Integration und Beschäftigung (Weiterbildungen, Berufsberatungen oder Umschulungen) zur Verfügung. Seit 1994 sind durch den ESF rund 30 Millionen Euro in die DG geflossen.

Auch die sogenannten Allgemeinen Bestimmungen u.a. über den ESF werden im Ausschuss für Regionalpolitik bestimmt.

Das Parlament schlägt vor, die ESF-Mittel für die anstehende Förderperiode 2021-2027 gegenüber dem Vorschlag der EU-Kommission um rund 19 Prozent aufzustocken (von rund 89,6 Milliarden Euro auf rund 106,8 Milliarden Euro zu Preisen von 2018), wovon 105,7 Milliarden Euro gemeinsam von der EU und den Mitgliedstaaten verwaltet werden sollen. Für den Zeitraum 2014-2020 standen dem ESF 89,6 Milliarden Euro zur Verfügung.

Diese Position muss nun bei den Verhandlungen zum sogenannten Mehrjährigen Finanzrahmen (EU-Budget) mit den Mitgliedstaaten verteidigt werden. Mehr Mittel sollen für die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen sowie die Gewährleistung der Chancengleichheit der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder eingesetzt werden.

Wir setzen uns dafür ein,:

- dass die Mittel aus den europäischen **Förderprogrammen** auch weiterhin spürbar in unsere Region fließen werden.

1.8. Administrative Hürden abbauen: Neuer Mechanismus für Grenzregionen

Im Rahmen der Neuordnung der Kohäsionspolitik in der Förderperiode 2021-2027 wurde ein neuer Mechanismus vorgeschlagen, mit dem administrative Hürden bei der Durchführung gemeinsamer Projekte zwischen Grenzregionen abgebaut werden sollen.

In der EU machen die grenzübergreifenden Regionen etwa 40 Prozent des Hoheitsgebiets aus. Fast ein Drittel der EU-Einwohner lebt dort. Mit dem EU-Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext („Europäischer Grenzübergreifender Mechanismus“) möchte die EU-Kommission den Grenzregionen ein Instrument an die Hand geben, mit dem eine wirksame grenzübergreifende Zusammenarbeit gefördert wird. Dieser freiwillige Mechanismus soll es den Mitgliedstaaten bei gemeinsamen grenzüberschreitenden Projekten erlauben, die Gesetzeslage des Nachbarstaates für diese spezifischen Projekte zu übernehmen, sofern die eigene Gesetzeslage die Durchführung der Projekte verhindert.

Dieser Mechanismus wäre insbesondere für eine weitere Verstärkung der grenzüberschreitenden Kooperation innerhalb der Euregio Maas-Rhein und der Großregion sinnvoll und ist daher auch für Ostbelgien von großem Interesse.

Nachdem das EU-Parlament seine Position im Februar 2019 definiert und angenommen hat, stehen nun die Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten bevor.

Wir setzen uns dafür ein,:

- die **administrativen Schranken** bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit weiter **abzubauen**, damit aus Grenzregionen Gemeinschaftsräume werden können.

1.9. Gesundheitsversorgung grenzüberschreitend verbessern

Nach der Aufkündigung des IZOM-Abkommens durch die belgische Föderalregierung ist es im belgisch-deutschen Grenzgebiet zu einer erschwerten grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung gekommen.

Für den Patienten ist nicht wichtig, welche Formalitäten nach der Behandlung zwischen den Krankenkassen zu regeln sind. Der Patient möchte einen Facharzt finden – der im Idealfall auch seine Sprache beherrscht. Wir brauchen Lösungen, auch auf Ebene der Euregio Maas-Rhein, die einen Besuch beim Facharzt über die Grenzen hinweg vereinfachen.

Das EU-Parlament hat im Januar eine Resolution über die Entwicklung der grenzüberschreitenden Patientenmobilität in Europa verabschiedet. Der Text fordert mehr Klarheit und Einfachheit in den Prozeduren, insbesondere in Grenzregionen, in denen der Besuch eines Arztes im Nachbarland aufgrund der Nähe oftmals günstiger ausfällt. Die Einrichtung eines grenzübergreifenden EU-Mechanismus sollte ebenfalls dabei helfen, eine Reihe der rechtlichen und administrativen Hemmnisse zu beseitigen, mit denen Patienten in Grenzregionen konfrontiert sind.

Ebenfalls wichtig bleibt der Einsatz für eine **echte europäische Patientenakte**. Durch sie soll verhindert werden, dass wiederholte Untersuchungen und Tests jeweils auf beiden Seiten der Grenze gemacht werden müssen, wobei unnötig Zeit verloren geht und womöglich Behandlungsfehler entstehen.

Wir setzen uns dafür ein,:

- die **grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung** administrativ zu **vereinfachen**;
- das Vorhaben der **europäischen Patientenakte** weiter voranzutreiben.

1.10. Geoblocking: Wir wollen Lösung für Sprachminderheiten

Wohl jeder kennt es: Man versucht ein Video in einer Mediathek eines ausländischen Anbieters aufzurufen und erhält die Meldung „Dieses Angebot ist in Ihrem Land nicht verfügbar“. Dabei handelt es sich um das so genannte „Geoblocking“, das u.a. dazu führt, dass TV-Sender den Zugriff auf ihren Livestream oder ihre Mediatheken im Ausland verhindern.

Geoblocking soll schrittweise in ganz Europa abgebaut werden. In parlamentarischen Anfragen an die EU-Kommission und bei einem Arbeitsgespräch mit der zuständigen EU-Kommissarin für Digitales haben wir eine Lösung für das Sperren audiovisueller Inhalte für Sprachminderheiten in Europa verlangt. Denn Staatsgrenzen dürfen keine Informationsgrenzen sein. Sprachminderheiten sind oftmals auf Informationen und Angebote aus einem anderen Staat angewiesen.

Die EU-Kommissarin kündigte an, ihre Dienste auf eine Lösung der Problematik anzusetzen. Ebenfalls sollen die europäischen TV-Sender auf die besondere Situation von Grenzregionen aufmerksam gemacht werden.

Seit dem 3. Dezember 2018 gilt beim Onlinekauf ein EU-weites Geoblocking-Verbot (siehe dazu Abschnitt 2.3.3.). Davon ausgenommen sind allerdings urheberrechtlich geschützte Werke, sprich Filme, Serien, Musik sowie Bücher, Zeitungen oder Zeitschriften.

Bis zum 23. März 2020 hat sich die Europäische Kommission dazu verpflichtet, diese Ausnahme zu bewerten, und zu prüfen, ob das Geoblocking-Verbot nicht auch auf diese Dienste erweitert werden sollte. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, konkreten Einfluss auf die Gesetzgebung zu nehmen und diese im Sinne der Sprachminderheiten anzupassen.

Wir setzen uns dafür ein,:

- das **Geoblocking** audiovisueller Angebote insbesondere für Sprachminderheiten in Grenzregionen so schnell wie möglich **abzubauen**.

2. DIE EU WEITERENTWICKELN

Robert Schumann hat 1950 gesagt, dass Europa durch konkrete Tatsachen entstehen wird. Er hatte Recht. An diesen Tatsachen, den großen und kleinen Fortschritten, müssen wir arbeiten, die Dinge verbessern, die Zukunft vorbereiten. Ich bin überzeugt: Europa ist in vielen Dingen die Lösung und somit auch die Zukunft.

Die Thesen vieler radikaler Politiker stehen für eine Abkehr von der europäischen Idee. Zu behaupten, dass sich die großen Herausforderungen unserer Zeit besser auf nationaler Ebene lösen lassen, ist nicht nur eine Illusion, sondern schlichtweg falsch. Die heutigen Krisen sind da entstanden, wo man den Mut nicht hatte, Europa in entscheidenden Politikfeldern voranzutreiben.

Laut einer Eurobarometer-Umfrage möchten die Europäer, dass die EU insbesondere in Politikbereichen wie Terrorismusbekämpfung, Klimaschutz, Migration oder Zukunft der Arbeitswelt (Digitalisierung) verstärkte Initiative zeigt.

Genau diese Themenbereiche sind es auch, bei denen Europa zeigen kann, dass es konkrete Tatsachen und klare Mehrwerte für die Menschen schaffen kann. Denn die Lösungen auf Herausforderungen dieser Größenordnung kann kein Nationalstaat leisten. Diese Herausforderungen können nur durch eine gesteigerte Zusammenarbeit auf europäischer und globaler Ebene gemeistert werden.

2.1. Innere und äußere Sicherheit

Die Menschen in Europa wollen in Sicherheit leben. Die Sicherheitspolitik der EU hat daher hohe Priorität. In vielen Bereichen hat die EU entschlossen gehandelt, wegweisende Entscheidungen getroffen und Initiativen ergriffen.

2.1.1. Kampf gegen Terrorismus und Desinformation

Im Bereich der Inneren Sicherheit sind über zwei Dutzend Gesetzesinitiativen auf den Weg gebracht worden, von denen ein Großteil bereits verabschiedet werden konnte, wie u.a.:

- Terroristen wurden die Geldwäsche und der Dokumentenbetrug sowie der Zugang zu Geld, Waffen und Material erschwert.
- Auslandsreisen mit dem Ziel, terroristische Straftaten zu verüben, stehen nun EU-weit unter Strafe.
- Fluggastdaten werden zum Zweck der Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung terroristischer Straftaten und schwerer Kriminalität verwendet.
- Neues Einreise-/Ausreisensystem (EES) ermöglicht präzisere und aktuellere Informationen über Reisende selbst sowie deren Reisebewegungen.

Gemeinsam mit Vertretern von Regierungen, Europol, großen IT-Unternehmen und sozialen Medien hat die EU des Weiteren **Maßnahmen zur Bekämpfung der Radikalisierung** erarbeitet. Unterstützt werden u.a. der Aufbau von Kenntnissen über

Radikalisierung, die Erkennung von radikalisierten Personen oder allgemeine Aufklärungskampagnen.

Aber auch Plattformbetreiber sollen künftig sicherstellen, dass **terroristische Inhalte**, wie u.a. extremistische oder gewaltverherrlichende Propaganda, schnellstmöglich vom Netz genommen werden.

Die Europäische Polizeibehörde **EUROPOL** darf seit 2016 zur Bekämpfung von Terrorismus und schwerer und organisierter Kriminalität auf einfacherem Wege spezialisierte Teams einrichten, um schneller auf Sicherheitsbedrohungen reagieren zu können. Zudem darf EUROPOL auch direkt mit privaten Unternehmen oder Nichtregierungsorganisationen in Kontakt treten und z.B. Facebook dazu bringen, eine Seite zu entfernen, die von der Terror-Miliz „Islamischer Staat“ betrieben wird.

Der Informationsaustausch zwischen Mitgliedstaaten, der Zugriff auf europäische Datenbanken und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Polizeizellen haben erheblich zugenommen.

Ein systematischer Informationsaustausch und eine enge Kooperation sind unbedingt notwendig, denn Kriminelle und Terroristen profitieren noch viel zu sehr von national unterschiedlichen Sicherheitsstandards, die zu Rückzugsräumen und Schlupflöchern führen.

In der Euregio Maas-Rhein arbeiten bereits seit 1969 niederländische, belgische und deutsche Polizeibehörden im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „NeBeDeAGPol“ zusammen und betreiben auch das **Euregionale Polizei Informations- und Kooperationszentrum (EPICC)** zum Informationsaustausch und zur Koordination der Zusammenarbeit.

Um jedoch noch wirkungsvoller gegen grenzüberschreitende Kriminalität und Terrorismus vorgehen zu können, sollte eine gemeinsame Arbeit der Nachrichtendienste auf europäischer Ebene angestrebt werden, denn das Misstrauen zwischen den Diensten untereinander sollte nicht größer sein, als das gemeinsame Bestreben, den grenzüberschreitenden Terrorismus effektiv zu bekämpfen.

Konkret sollte angestrebt werden, aus Europol ein „**Europäisches FBI**“ werden zu lassen, also eine europäische Sicherheitsbehörde mit eigenständiger Organisation und Strukturen, einem grenzüberschreitenden Einsatzraum und Zugriffskompetenzen, eigenem Personal sowie eigenen IT-, Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen. Die operativen polizeilichen Befugnisse sollten weiterhin bei den Mitgliedstaaten verbleiben. Jedoch würde das „Europäische FBI“ die Polizeiarbeit effektiver machen und die nationalen Sicherheitsbehörden sinnvoll ergänzen.

Wir setzen uns dafür ein.:

- die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität durch eine **gesteigerte Kooperation der europäischen Sicherheitsbehörden** zu verbessern und den Terrorismus auf unserem Kontinent dadurch zu verhindern;

- ein **europäisches FBI zu schaffen**, d.h. eine europäische Sicherheitsbehörde mit eigenständiger Organisation und Strukturen, damit nationale Schlupflöcher für Terroristen und Schwermisstraftäter verhindert werden.

2.1.2. Besserer Schutz der EU-Außengrenzen

Als Folge der Flüchtlingskrise sind innerhalb der EU wieder vielerorts Grenzkontrollen eingeführt worden. Für das Zusammenwachsen unserer Gemeinschaften bedeutete dies einen Schritt zurück. Um die Freizügigkeit sowie den Schutz der Bürger innerhalb der EU nicht noch weiter zu gefährden, hat die EU das Management ihrer Außengrenzen verbessert.

Zentral war hierbei die **Stärkung der Agentur für die Grenz- und Küstenwache (FRONTEX)**, die die EU-Außengrenzen überwachen und mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten wird, um potenzielle Sicherheitsbedrohungen zu erkennen und abzuwehren. Konkret bedeutet dies, dass die Agentur:

- auf eine ständige Reserve von ca. 10.000 Einsatzkräften zugreifen wird;
- eigene Ausrüstung, Schiffe, Fahrzeuge, Flugzeuge erwerben wird;
- Identitätskontrollen durchführen sowie über Genehmigung oder Ablehnung der Einreise entscheiden wird;
- von den Mitgliedstaaten logistisch unterstützt wird;
- die Mitgliedstaaten bei Rückführungsverfahren, -entscheidungen und -aktionen unterstützen wird;

Um die Sicherheit des Schengen-Raumes zu erhöhen, wurde zugleich das Schengen-Abkommen um das Projekt „**Smart Borders**“ weiterentwickelt, mit dem Ziel, Grenzkontrollen zunehmend zu digitalisieren und zu automatisieren sowie frühzeitige Sicherheitsüberprüfungen durchführen zu können. Teil dessen sind das europäische Ein- und Ausreiseregister (EES) sowie das Europäische Reisegenehmigungssystem (ETIAS).

Wir setzen uns dafür ein,:

- dass **FRONTEX** schnellstmöglich und in gestärkter Form seinen Aufgaben nachgehen kann;

- das europäische **Ein- und Ausreiseregister (EES)** sowie das **Reisegenehmigungssystem (ETIAS)** schnellstmöglich einzuführen.

2.1.3. Europäische Armee: Gemeinsam stark

Militärische Konfrontationen wünscht sich niemand, aber gegenwärtige Konflikte, Krisen und Spannungen, aber auch eine gewisse Abhängigkeit von z.B. den USA,

stellen reale Risiken für unsere Zukunft dar. Damit verbundenen Herausforderungen kann sich heute kein europäisches Land alleine stellen, weshalb die EU und ihre Mitgliedstaaten zusammen mit Partnern wie der NATO an gemeinsamen Lösungen zu Fragen der Sicherheit und Verteidigung arbeiten.

Die Diskussion um eine gemeinsame Verteidigung begleitet Europa schon seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Anfang der 50er Jahre wäre es fast zu einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) gekommen. Heute sind wir von einer europäischen Verteidigungsunion inklusive Armee aller EU-Staaten („EU-Armee“) nach wie vor entfernt, aber die Weichen für eine stärkere Zusammenarbeit wurden bereits gestellt.

Zum einen wurde eine **Ständige Strukturierte Zusammenarbeit** (PESCO) vereinbart, bei der sich die teilnehmenden Staaten u.a. dazu verpflichtet haben, bei „Cyberattacken“ zu kooperieren, gemeinsame Rüstungsprojekte zu finanzieren oder kurzfristig bewaffnete, logistische oder medizinische Hilfe bereitzustellen. Daneben wird über einen **EU-Verteidigungsfonds** für gemeinsame Forschungs- und Industrieprojekte sowie über die **Koordinierte Jährliche Überprüfung der Verteidigung** (CARD) beraten, über die gemeinsame Einkäufe geplant werden können. Nicht zuletzt wird geprüft, ob es sinnvoll wäre, wenn sich die Mitgliedstaaten auf bestimmten Feldern spezialisieren, einerseits um Kosten zu sparen und andererseits, um umfangreichere Kompetenzen zu erwerben.

Gute Gründe, weshalb eine europäische Armee heute notwendiger und sinnvoller denn je ist, liegen auf der Hand: Europa sollte sich nicht immer darauf verlassen, dass die USA militärisch eingreifen, bloß weil Letztere traditionell ein relativ hohes Budget für Verteidigungsausgaben vorsehen. Europa sollte in der Lage sein, seine Werte auch ohne amerikanische Hilfe verteidigen zu können.

Innerhalb des Militärbündnisses der NATO würden eine gemeinsame Sicherheitspolitik inklusive einer Europäischen Armee ein viel stärkeres Gegengewicht zu den USA darstellen, als dies einzelne Staaten darstellen können, deren nationale Armeen ohnehin in vielerlei Hinsicht mit denen der USA nicht mithalten können.

Somit könnten vorhandene militärische Fähigkeiten gebündelt werden und gemeinsame Streitkräfte wären letztlich auch effizienter als die nationalen Armeen. Darüber hinaus könnten auch Kosten gesenkt werden, einerseits durch günstigeren Einkauf und andererseits durch Vermeidung von Doppelausgaben.

Wir setzen uns dafür ein.:

- die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Armeen aus Effizienzgründen zu intensivieren und langfristig die **Schaffung einer Europäischen Armee anzustreben.**

2.1.4. Reform des Asylrechts

Der starke Anstieg ein- und durchreisender Flüchtlinge und Migranten vor einigen Jahren hat gezeigt, dass die sogenannten „**Dublin-Regeln**“ einigen wenigen Mitgliedstaaten zu viel Verantwortung aufbürdeten. Eine Reform des EU-Asylrechts ist notwendig.

Nach den geltenden Vorschriften werden Asylbewerber nicht überall in der EU gleichbehandelt, und auch der Anteil positiver Asylbescheide schwankt beträchtlich. Dies führt dazu, dass Asylbewerber in Europa umherreisen und in den Ländern Asyl beantragen, in denen sie die besten Chancen auf internationalen Schutz erwarten.

Die EU hat daraufhin **Maßnahmen** wie die Reform des Dublin-Systems vorgeschlagen, um Asylanträge besser unter den Mitgliedstaaten aufzuteilen und eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten. Zudem soll eine Verbesserung der EU-Datenbank mit Fingerabdruckdaten von Asylbewerbern und die Einrichtung einer **vollwertigen EU-Asylagentur** erreicht werden. Darüber hinaus sollen die EU-Verfahren harmonisiert und die Unterschiede bei den Anerkennungsquoten zwischen den Mitgliedstaaten verringert werden. Ebenso sollen menschenwürdige Aufnahme- und Schutzstandards und die Rechte der Asylbewerber harmonisiert sowie ein ständiger Neuansiedlungsrahmen der EU geschaffen werden.

Einige dieser Maßnahmen konnten bereits eingeleitet bzw. umgesetzt werden, doch einigen Mitgliedsländern fällt es schwer, ihre Asylverfahren auf maximal sechs Monate zu verkürzen, wodurch sie letztlich für den Asylbewerber zuständig werden. Zum anderen wollen sich einige Mitgliedstaaten nicht an einer gerechteren Verteilung von Flüchtlingen beteiligen.

Ziel bleibt es daher, dass alle vorgeschlagenen Initiativen verabschiedet werden.

Wir setzen uns dafür ein.:

- die Reform des EU-Asylrechts zu erreichen, die auf eine **Harmonisierung der Anerkennungsregeln** abzielt;
- dass eine vollwertige **EU-Asylagentur** geschaffen wird, um u.a. den Datenaustausch zu Informationen über Asylantragsteller zu vereinfachen;
- **alle vorgeschlagenen Maßnahmen** und Initiativen zur Reform des Asylrechts **zu verabschieden und schnellstmöglich umzusetzen.**

2.2. Umweltschutz und Kampf gegen den Klimawandel

Die Europäische Union muss sich für den Umwelt- und Klimaschutz stark machen. Zwar ist die EU in diesem Bereich bereits weltweit Vorreiter. Für die Zukunft brauchen wir aber weiterhin viel Ehrgeiz, um weitreichende Ziele wie die des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen.

2.2.1. Ehrgeizige Klimaschutzziele verfolgen

Im Vergleich zu 1990 hat sich die EU dazu verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40% zu reduzieren.

Zu diesem Zweck wurden in der Legislaturperiode 2014-2019 und insbesondere seit dem Klimaschutzabkommen von Paris wichtige Reformen auf den Weg gebracht.

Das **EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS)** ist eines der Kernelemente der EU-Klimapolitik. Dieses legt fest, wie viele Treibhausgasemissionen von der Energiewirtschaft und der energieintensiven Industrie (rund 12.000 Anlagen) ausgestoßen werden dürfen. Zusammen verursachen diese Anlagen rund 45% der Treibhausgasemissionen in Europa. Grob zusammengefasst funktioniert das System folgendermaßen: Die Anlagen erhalten Emissionsberechtigungen seitens der Mitgliedstaaten, oder erwerben bzw. handeln mit diesen auf dem Markt. Dadurch bildet sich ein Preis für den Ausstoß von Treibhausgasen. Dieser Preis setzt Anreize bei den beteiligten Unternehmen, ihre Emissionen zu reduzieren. Das EU-EHS existiert seit 2005 und wurde zuletzt im März 2018 reformiert, um die 40% CO₂-Reduzierung zu erreichen. Mit dieser Reform wurde insbesondere beschlossen, ab 2021 50 Millionen Tonnen weniger Treibhausgase auszustoßen. Um den Übergang zu einer klimafreundlichen, sauberen Wirtschaft zu gewährleisten, führt die Reform auch Innovations- und Modernisierungsfördermaßnahmen ein. Konkret wurde zum einen ein sog. Innovationsfonds eingerichtet, der innovative Technologien und Prozesse fördert – auch im Bereich erneuerbarer Energien und Speicherung von Energie –, die den CO₂-Ausstoß verringern bzw. umweltverträglicher machen. Zum anderen wurde ein Modernisierungsfonds geschaffen, der darauf abzielt, Investitionen zu fördern, die bestehende Energiesysteme (wie etwa Kohlekraftwerke) modernisieren und verbessern.

Neben der Industrie müssen auch andere Sektoren dafür Sorge tragen, dass die Treibhausgasemissionen reduziert werden, vor allen Dingen in den Bereichen **Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und Verkehr**. Um die Verpflichtungen des Übereinkommens von Paris zu erfüllen, wurden im Mai 2018 für diese Bereiche **verbindliche nationale Jahresziele für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 festgelegt**, wobei die Anstrengungen gemäß der nationalen Wirtschaftsleistung verteilt werden. Die EU-Mitgliedstaaten können selbst bestimmen, wie sie diese Ziele erreichen; so hat Belgien sich verpflichtet, bis 2030 seine CO₂-Emissionen um 35% gegenüber dem Stand von 2005 zu reduzieren, Deutschland um 38%, Luxemburg um 40%, Griechenland um 16%, und die Slowakei um 12%.

Auch für die **Forstwirtschaft** wurden im Mai 2018 spezifische nationale Klimareduktionsziele bis 2030 beschlossen. Die damit verbundene Maßnahme zielt u.a. darauf ab, die Treibhausgasemissionen durch das Wachstum von neuen Bäumen zu reduzieren. Da der Bereich ein gewaltiges Potential aufweist, insgesamt mehr CO₂ zu binden als auszustoßen, kommt ihm im Hinblick auf die Erreichung der EU-Klimaziele eine tragende Rolle zu.

Im Bereich **Pkw und Transporter** einigten sich Parlament und Rat im März bzw. April 2019 darauf, **neue CO₂-Emissionsgrenzwerte** einzuführen. Demnach müssen bis 2030 die gesamten Emissionen von Neuwagen um 37,5% (bzw. 31 % für Transporter) im Vergleich zu 2021 sinken. Hersteller, deren Emissionen die Grenzwerte überschreiten, müssen eine Abgabe für alle zusätzlichen CO₂-Emissionen zahlen. Darüber hinaus werden Automobilhersteller sicherstellen müssen, dass der **Anteil von emissionsfreien und emissionsarmen Fahrzeugen** – die weniger als 50g CO₂ pro Kilometer ausstoßen, wie etwa batteriebetriebene Autos – deutlich steigt. So sollen 35% aller Neuzulassungen im Jahr 2030 in diese Kategorie fallen. Schließlich werden ab 2021 **CO₂-Emissionstest im realen Fahrbetrieb** durchgeführt; die Daten über die tatsächlichen CO₂-Emissionen und den Kraftstoff- oder Energieverbrauch von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen werden von der Europäischen Kommission regelmäßig erfasst.

Bis 2050 strebt die EU ein **klimaneutrales Europa** an. Das heißt konkret, dass bis dahin eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf null erreicht werden muss.

Dies erfordert jetzt wesentliche Innovationsanstrengungen, um ausreichende Technologien einzuführen, die als Beitrag zu einer CO₂-armen und kreislaforientierten Wende notwendig sind.

Dazu möchten wir uns für folgende Maßnahmen stark machen:

- **EU-weiter Kohleausstieg:** Kohlekraft schadet dem Klima und ist gesundheitsschädlich. Saubere, sichere, effizientere und sogar günstigere Alternativen stellen die erneuerbaren Energien dar. Um die Verpflichtungen des Pariser Klimaschutzabkommens zu erfüllen, plädieren wir für einen Ausstieg der Kohlekraft bis spätestens 2030. Wichtig ist allerdings, dass die vom Ausstieg betroffenen Regionen bei der Ansiedlung neuer Branchen und der Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt werden.
- **Vernetzte Energie:** Damit der Ausbau emissionsarmer bzw. erneuerbarer Energien in der gesamten EU vorankommt, müssen wir den europäischen Energiemarkt stärker vernetzen, insbesondere die Stromnetze. Nur so können wir die unterschiedliche Verfügbarkeit der erneuerbaren Energien europaweit besser ausgleichen.
- **Emissionshandel für alle:** Der Emissionshandel betrifft bislang hauptsächlich die Treibhausgasemissionen der Industrie. Wir befürworten eine Ausdehnung dieses Systems auf andere Bereiche, wie etwa Transport und Mobilität. Auch sprechen wir uns für eine international wirksame Bepreisung von Treibhausgasemissionen aus.

- **Klima-Valley Europa:** Um unsere Spitzenreiterrolle im Bereich Klimaschutz weiter innezuhalten, wollen wir sowohl die Forschungsförderung gezielt auf Klimaneutralität und Klimaanpassung ausrichten, als auch die europäische Zusammenarbeit bei neuen Energietechnologien verstärken. Nur so schaffen wir es, auch weltweit Klimastandards zu setzen.
- **Mehr nachhaltige Mobilität:** Fossile Brennstoffe sind ein Auslaufmodell. Deswegen setzen wir auf eine verstärkte Nutzung der Elektromobilität, der Schiene und dem öffentlichen Nahverkehr. Wichtig ist uns auch, langfristige Konzepte zur Dekarbonisierung des Flugverkehrs zu entwickeln.

Wir setzen uns dafür ein,:

- den Übergang zu einer klimafreundlichen, sauberen Wirtschaft im Rahmen des **EU-Emissionshandelssystems** zu gewährleisten, auch durch entsprechende Innovations- und Modernisierungsfördermaßnahmen;
- die Treibhausgasemissionen in der Industrie aber auch in den Bereichen Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und Verkehr deutlich zu reduzieren, um den Verpflichtungen des **Übereinkommens von Paris** nachzukommen;
- die neuen, **strengerer CO₂-Emissionsgrenzwerte** im Bereich der Mobilität (Pkw, Lkw, etc.) auch durch moderne Messtechnik durchzusetzen;
- den **Ausstieg der Kohlekraft** bis spätestens 2030 zu erreichen;
- die **fossilen Brennstoffe** im Bereich der Mobilität durch alternative Antriebe bzw. eine Verbesserung des Zugangs zu **Angeboten des ÖPNV** zu reduzieren;
- die **Vernetzung des europäischen Strommarktes** zu verbessern, um Engpässe zu vermeiden;
- Europa zum **Spitzenstandort der Klimaforschung und neuen Energietechnologien** zu machen.

2.2.2. Weniger Plastikmüll!

Jahr für Jahr erzeugen Europäer 25 Mio. Tonnen Kunststoffabfälle, wovon weniger als 30% für das Recycling gesammelt werden. In Europa werden auch jedes Jahr mehr als 8 Milliarden Tragetaschen aus Kunststoff benutzt. Zusammen mit Einwegverpackungen und -flaschen können sie zu Abfällen im Meer werden. Selbst abbaubarer Kunststoff verschwindet in der Natur nicht ohne Weiteres. Er wird zu mikroskopisch kleinen Partikeln – dem sog. Mikroplastik – zersetzt, die den Ökosystemen und der Gesundheit schaden können.

Damit weniger **Kunststofftragetaschen** verwendet werden, gilt seit Mai 2015 eine europäische Rechtsvorschrift, die die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um den jährlichen Pro-Kopf-Verbrauch zu senken, indem beispielsweise Gebühren auf Kunststofftragetaschen erhoben werden.

Um das Problem der Kunststoffabfälle besser in den Griff zu bekommen, wurde im Januar 2018 die „**Europäische Strategie für Kunststoffe in einer Kreislaufwirtschaft**“ angenommen. Dieser Maßnahmenkatalog zielt darauf ab, die Art und Weise zu ändern, in der Kunststoffprodukte in der EU entworfen, hergestellt, verwendet und recycelt werden. Demnach sollen **ab 2030 alle Kunststoffverpackungen auf dem EU-Markt recyclingfähig sein**, der Verbrauch von Einwegkunststoffen reduziert und die Verwendung von Mikroplastik beschränkt werden.

Im Rahmen dieser Strategie haben wir im Europaparlament gemeinsam mit den Mitgliedstaaten eine Rechtsvorschrift zur **Verringerung von Plastikmüll** beschlossen: Einweg-Besteck und Einweg-Teller, Strohhalme, Wattestäbchen, Getränkeührstäbchen und Stäbe für Luftballons aus Plastik werden ab 2021 verboten. Plastikbecher und Lebensmittelverpackungen, die Kunststoffe enthalten, müssen spürbar reduziert werden.

Dem Plastikmüll müssen wir ganz klar ein Ende setzen. Erste wichtige Schritte wurden dazu schon unternommen. Doch es kann noch mehr getan werden.

- Deswegen möchten wir uns für eine drastische **Einschränkung bzw. ein Verbot von Mikro- und Nanoplastik** stark machen.
- Weil Plastikmüll keine Grenzen kennt, müssen wir durch **internationale Abkommen** Abfallvermeidungskonzepte weltweit durchsetzen.
- Um die Reparatur unserer Produkte im Sinne einer europäischen Kreislaufwirtschaft zu fördern, halten wir es für wichtig, die **Ökodesign-Richtlinie** dahingehend anzupassen, dass Hersteller Ersatzteile, Diagnosetools und Informationen hinsichtlich der Lebensdauer zur Verfügung stellen. Produkte sollen zudem nicht nur einfacher repariert, sondern auch recycelt werden können.

Wir setzen uns dafür ein,:

- die **Plastikflut in Europa zu beenden** und die „Europäische Strategie für Kunststoffe in einer Kreislaufwirtschaft“ konsequent umzusetzen;
- für eine drastische **Einschränkung bzw. ein Verbot von Mikro- und Nanoplastik** zu sorgen;
- **Abfallvermeidungsstrategien** durch internationale Abkommen weltweit durchsetzen;
- **Produkte besser recycelfähig** zu machen.

2.2.3. Glyphosat: Umweltgefährdende Pestizide verringern

In sämtlichen Lebensmitteln sind Pestizidrückstände vorhanden¹. Auch wenn in der EU Pestizide und die darin enthaltenen Wirkstoffe strikt überwacht werden, wurde in den letzten Jahren Besorgnis über das Zulassungsverfahren geäußert, insbesondere nach der heftigen Kontroverse über die Verlängerung der Zulassung von Glyphosat, dem meist verbreiteten Wirkstoff in Pflanzenschutzprodukten. Auch das EU-Parlament bezog hierzu Stellung. Ich persönlich habe mich stets für ein Auslaufen der Zulassung bis spätestens 2020 ausgesprochen. In diesem Zusammenhang forderte das Europäische Parlament auch eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Pestizidhandhabung in der EU.

Im Februar 2019 stimmte das Parlament über einen Bericht zur **besseren Umsetzung der Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden** ab. Die Richtlinie zielt darauf ab, alternative Methoden der Schädlingsbekämpfung durch nationale Aktionspläne zu fördern, indem sich die EU-Länder Ziele zur Verringerung der Risiken und Auswirkungen des Pestizideinsatzes setzen.

Konkret bedauerte das Parlament die unzureichenden Fortschritte in den meisten Mitgliedstaaten, sowohl bei der Verringerung der Risiken und des Einsatzes von Pestiziden, als auch bei der Förderung von alternativen Techniken. Es wurde ebenfalls kritisiert, dass zu wenige Länder messbare Ziele für die Minderung des Risikos oder die Verringerung der Verwendung von Pestiziden festgelegt haben.

Das Parlament verwies zudem auf den massiven Rückgang der Insektenpopulationen in Europa, der mit dem derzeitigen Pestizideinsatz zusammenhängt und negative Auswirkungen auf die künftige landwirtschaftliche Produktion haben wird. Die Mitgliedstaaten wurden deshalb aufgefordert, die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu schützen, indem sie den Pflanzenschutz mit geringer Pestizidverwendung fördern und nach Möglichkeit nicht-chemischen Methoden Vorrang einräumen. Schließlich wurde die Kommission aufgefordert, ein verbindliches, EU-weites Ziel für die Verringerung des Pestizideinsatzes vorzuschlagen. Ich halte es für wichtig, dass deutlich mehr Forschung in diesem Bereich gemacht wird, um den Landwirten gute Alternativen anbieten zu können. Der Druck auf die Anbieter von Pflanzenschutzmitteln muss daher wachsen.

Angesichts der widersprüchlichen wissenschaftlichen Studien hinsichtlich der potentiellen Gefahren von Glyphosat, und im Zuge der Kontroverse über dessen Zulassungsverfahren, setzte das EU-Parlament im Februar 2018 einen **Sonderausschuss (PEST) ein, der sich mit dem Zulassungsverfahren der EU für Pestizide befasste**. Als Mitglied des PEST-Ausschusses konnte ich aktiv Vorschläge einbringen, wie das EU-Zulassungsverfahren von Pestiziden reformiert und verbessert werden sollte. Im Januar 2019 verabschiedete das Plenum den Abschlussbericht des Ausschusses, der vor allen Dingen auf transparentere Verfahren zur Gewährleistung der politischen Rechenschaftspflicht drängt.

¹ Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit ermittelte, dass 2016 50% der von ihr getesteten Lebensmittel Pestizidrückstände erhielten. 3,8% lagen über den gesetzlichen Grenzwerten.

Konkret wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen, die in der kommenden Legislaturperiode verwirklicht werden sollen:

- Die Öffentlichkeit sollte Zugang zu Studien erhalten, die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens verwendet werden.
- Hersteller, die die Zulassung von Wirkstoffen beantragen, sollten alle Zulassungsstudien in einem öffentlichen Register verzeichnen, um sicherzustellen, dass alle maßgeblichen Informationen berücksichtigt werden.
- Wissenschaftliche Experten sollten Studien bezüglich des Krebsrisikos von Pflanzenschutzmitteln überprüfen und Höchstgrenzen für Rückstände in Böden und Oberflächengewässern festlegen.
- Pestizide und ihre Wirkstoffe sollten gründlich getestet werden, wobei vor allem kumulative Wirkungen – etwa als Gemische – sowie die Langzeittoxizität – also die langfristigen Auswirkungen der Pflanzenschutzmittel auf unsere Lebensräume – zu berücksichtigen sind.

Wir setzen uns dafür ein,:

- die **Risiken von Pestiziden** für Mensch und Tier weiter zu reduzieren;
- **transparentere Zulassungsverfahren** für Pestizide zu erreichen;
- die **Zulassung für Glyphosat endgültig** auslaufen zu lassen.

2.2.4. Kampf gegen Bienensterben: Erhalt der Vielfalt

Bienen sorgen für die natürliche Bestäubung von über 80% der Nutz- und Wildpflanzen Europas. Das Bienensterben sowie der massive Rückgang der Artenvielfalt (Vögel, Insekten und andere Bestäuber sowie Pflanzen) stellen eine Gefahr für unser gesamtes Ökosystem und unser aller Überleben dar. Als Ursachen gelten: Verlust von Lebensräumen, strukturelle Verarmung von Wald-, Acker- und Gartenlandschaften, Einsatz von Pestiziden sowie der Klimawandel. Wir müssen uns mit aller Kraft dafür einsetzen, das Artensterben zu stoppen. Dafür haben wir bei Veranstaltungen in Brüssel und hier vor Ort sensibilisiert.

Weil insbesondere die Anwendung von sog. Neonikotinoid-haltigen Pestiziden ein Risiko für Wild- und Honigbienen darstellt, wurden 2013 Nutzungseinschränkungen für drei Wirkstoffe (Imidacloprid, Clothianidin und Thiamethoxam) eingeführt. Im Februar 2018 legte die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit eine neue Bewertung dieser Wirkstoffe vor und bestätigte das Risiko für die untersuchten Bienenarten. Vor diesem Hintergrund gilt seit Juni bzw. Dezember 2018 ein EU-weites Einsatzverbot dieser Wirkstoffe im Freien.

Um eine nachhaltige Landwirtschaft sicherzustellen, muss die EU – nach dem Verbot zahlreicher Insektizide – weitere Schritte zum Schutz der biologischen

Vielfalt ergreifen, insbesondere für Bienen und andere Bestäuber, die von existentieller Bedeutung für uns sind.

- Der Einsatz von Glyphosat und anderen schädlichen Pflanzengiften sollte endlich in ganz Europa verboten werden.
- Auch weitere Neonicotinoide, die nicht vom jüngsten EU-Verbot betroffen sind, gehören auf den Prüfstand.

Wir setzen uns dafür ein,:

- den Kampf für die Artenvielfalt und insbesondere die **Bekämpfung des Bienensterbens** auf europäischer Ebene zu intensivieren.

2.3. Die digitale Revolution vorbereiten

Das Leben der Menschen spielt sich verstärkt im Digitalen ab. Das bringt riesige Herausforderungen mit sich, denn das Internet ist in vielen Bereichen noch wenigen Regeln unterworfen, bzw. bestehende Regeln wurden nicht auf das Internet angepasst.

Auch der Verbraucherschutz liegt mir am Herzen. Als Verhandlungsführer für die Gesetzesreform zu besseren Verbraucherschutzvorschriften in Europa und für den grenzüberschreitenden Warenhandel habe ich mich im EU-Parlament für gesteigerte Verbraucherrechte in Europa eingesetzt.

Gerade im Grenzbereich sind die Unterschiede zwischen den Ländern – was etwa das Rückgaberecht von Waren oder die Beendigung von Verträgen angeht – oftmals verwirrend. Ich habe mich als Verhandlungsführer des Parlaments dafür eingesetzt, dass die Regeln vereinheitlicht und für die Verbraucher vereinfacht werden.

Denn wo auch immer der Verbraucher seine Ware in Europa kauft: Für ihn sollen überall die gleichen Rechte gelten. Unternehmen und Verbrauchern kann so das Leben zusätzlich leichter gemacht und das Potential des gemeinsamen Marktes besser ausgeschöpft werden.

2.3.1. Garantie für Waren und Apps europaweit gleich!

Als Verhandlungsführer des EU-Parlaments für die sogenannte Warenhandelsrichtlinie habe ich mich dafür eingesetzt, dass das Handy – oder sonst jede Ware – bis zu einem Jahr nach Kauf repariert oder ersetzt werden muss, ohne dass der Kunde beweisen muss, dass der Mangel bereits beim Kauf vorlag.

Ähnliche Garantie-Regeln werden dann auch für viele digitale Angebote gelten. Demnach werden nicht nur Videospiele, Betriebssysteme oder etwa Cloud-Dienste mit einer Zweijahresgarantie versehen sein. Ein EU-weit einheitlicher Verbraucherschutz stärkt Konsumenten und schafft Hürden ab – vor allem auch für

die kleinen Betriebe, die in direkter Konkurrenz zu Riesen wie Amazon und Co. stehen.

Wir setzen uns dafür ein,:

- den Verbraucherschutz in Europa durch **einheitliche Regeln** weiter zu verbessern
- online wie offline.

2.3.2. Vergleichsportale und Rezensionen transparenter machen

In meiner Funktion als EVP-Verhandlungsführer für eine Richtlinie, die bestehende Verbraucherrechtsregeln überarbeitet, habe ich mich dafür eingesetzt, dass Online-Rezensionen bzw. Kundenbewertungen nur von echten Kunden gegeben werden sollen, die die Produkte tatsächlich gekauft oder genutzt haben. Ebenfalls soll in Zukunft deutlicher erkennbar werden, dass für höher platzierte Suchergebnisse bezahlt wurde.

Wir setzen uns dafür ein,:

- die **Praktiken großer Internetplattformen transparent** offen zu legen, um Verbraucher bei ihren Kaufentscheidungen zu unterstützen.

2.3.3. Keine Umleitung mehr bei Online-Einkäufen

Seit dem 3. Dezember 2018 gilt in der EU ein Verbot von sogenanntem „ungerechtfertigten Geoblocking“ beim Onlinekauf: Bei Anbietern wie Mediamarkt war es beim Kauf eines Kühlschranks von einer ausländischen Internetseite noch oftmals Usus, auf die Seite des Anbieters im Heimatland umgeleitet zu werden – auch wenn die dortige Auswahl kleiner oder die Preise höher waren.

Durch diese Geoblocking-Abschaffung können Kunden nun wählen, von welcher Webseite sie etwas kaufen wollen, ohne blockiert oder umgeleitet zu werden. Der Vorschlag enthält außerdem ein Diskriminierungsverbot in Bezug auf die akzeptierten Zahlungsmethoden. Damit soll ein breiterer Zugang zu Waren, Hotelbuchungen, Autovermietungen oder Konzertkarten über die Grenzen hinweg sichergestellt werden.

Wir setzen uns dafür ein,:

- die Diskriminierung beim grenzüberschreitenden Online-Einkauf durch die **Abschaffung des Geoblockings** konsequent abzubauen.

2.3.4. Zukunft der Arbeit vorbereiten

Unsere Arbeitswelt wird durch die Digitalisierung grundlegend verändert. Auch wenn unsere immer digitaler werdende Gesellschaft enorme Chancen mit sich bringt, müssen wir dafür Sorge tragen, dass der technische Fortschritt allen zugutekommt. Wir müssen deshalb insbesondere den Arbeitnehmern eine

Perspektive bieten, deren Job im Zuge der Digitalisierung gefährdet wird, etwa indem europäische Aus- und Weiterbildungsprogramme oder Förderprogramme wie der **digitale Übergangsfonds für Arbeitnehmer** ins Leben gerufen werden. Ein solcher Fonds sollte u.a. durch die Einnahmen der durchzusetzenden Digitalsteuer (vgl. hierunter) gespeist werden.

Wir setzen uns dafür ein.:

- den Übergang in die **Digitalisierung** vieler Wirtschaftsbereiche **sozialverträglich** zu gestalten, indem entsprechende Hilfs- und Förderprogramme ins Leben gerufen werden.

2.3.5. Digitalsteuer einführen

Unternehmen aus der digitalen Welt, wie Facebook, Google oder Amazon erwirtschaften in vielen Ländern Umsätze und Gewinne, ohne in diesen überhaupt eine physische Präsenz zu haben. Beispielsweise kann Google über Irland Werbung in Belgien schalten, aber diese in Belgien erwirtschafteten Umsätze und Gewinne nur in Irland angeben, wo weniger Steuern zu zahlen sind als in Belgien.

Zudem sind Markenrechte oder immaterielles Know-how nicht nur wertmäßig schwer zu erfassen, sondern werden in vielen Ländern auch sehr unterschiedlich besteuert, sodass z.B. Apple in Deutschland für seinen Streaming-Dienst hohe Lizenzzahlungen an Apple in Irland zahlen kann, um etwaige Steuerzahlungen in Deutschland zu umgehen.

Solch eine Steuervermeidungs-Akrobatik mag oftmals legal sein. Ethisch ist sie aber höchst fragwürdig. Das EU-Parlament, die EU-Kommission sowie einige Mitgliedsländer haben daher die Auseinandersetzung mit den Unternehmen nicht gescheut und sich mit ihnen auf hohe Zahlungen geeinigt. An Italien überweisen Facebook, Amazon, Google und Apple zusammen ca. 800 Millionen Euro, an Frankreich zahlen Apple und Amazon gemeinsam ca. 700 Millionen Euro. Nach Ansicht der EU-Kommission soll Apple sogar ca. 14 Milliarden Euro an Irland zurückzahlen. Dieses Geld befindet sich bereits auf einem eigenständigen Konto, welches für Irland endgültig freigegeben wird, sobald der Europäische Gerichtshof grünes Licht erteilt hat.

Zudem bemühen sich die EU-Kommission und das EU-Parlament darum, dass digitale Geschäftsaktivitäten auf gesamteuropäischer Ebene fairer besteuert werden.

Konkret wurde einerseits vorgeschlagen, generell die wichtigsten digitalen Tätigkeiten zu besteuern, sowie Gewinne dort zu registrieren und zu besteuern, wo über digitale Kanäle Interaktionen zwischen Unternehmen und Nutzern stattfinden. Auf dieser Basis wurden mehrere Lösungen diskutiert, bedauerlicherweise konnten sich die nationalen Finanzminister im Rat bisher nicht einigen.

Wir setzen uns dafür ein,:

- dass große Digitalunternehmen fair besteuert werden und praktizierte **Steuervermeidungsmodelle in die Schranken** verwiesen werden: Profit sollte dort versteuert werden, wo er erwirtschaftet wird.

2.3.6. Ausbau des schnellen Internets im ländlichen Raum

Gutes Internet auch auf dem Land ist eine wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung unserer Region.

Genau wie Wasser und Strom sollte ein schneller Internetzugang zur Grundversorgung zählen. Allerdings gibt es in Ostbelgien noch viele so genannte „weiße Flecken“, in denen Geschwindigkeitsstandards wie vor zehn Jahren möglich sind. Ich habe die zuständigen Telekommunikationsanbieter und Netzverantwortlichen mehrmals auf diese Umstände aufmerksam gemacht.

Auch in Zukunft werden wir uns bei den zuständigen Instanzen weiter hartnäckig dafür einsetzen, dass unsere weniger dicht besiedelten Gebiete bei der Digitalisierung nicht links liegen gelassen werden. Nur wenn wir über alle möglichen Mittel und Personen den Druck erhöhen und ein realistisches Bild der aktuellen Situation zeichnen, erreichen wir, dass wir bei den strategischen Investitionen und Lösungsansätzen der nächsten Monate und Jahre nicht vergessen werden.

Aus diesem Grund haben wir u.a. eine Online-Umfrage gestartet (www.schnelles-internet.be) auf die wir Rückmeldung von über 700 Ostbelgiern erhielten, die mit ihrem Zugang zum Internet nicht zufrieden waren. Die Ergebnisse haben wir Proximus übermittelt und mit der Aufforderung verbunden, einen konkreten Aktionsplan aufzustellen.

Bei zahlreichen Arbeitsgesprächen mit Proximus sind wir auf die konkreten Probleme in unserer Region eingegangen. Mit der lokalen Dienststelle stehen wir in direktem Kontakt, um bei konkreten Anfragen schnelle Lösungen hier vor Ort herbeizuführen.

Gemeinsam mit dem belgischen Unternehmen Tessaes, das sich mit dem so genannten „hybriden Internet“ (Internet über Mobilverbindung) für Übergangslösungen in ländlichen Gebieten ohne Glasfaserkabelanschluss einsetzt, haben wir eine Sensibilisierungsveranstaltung im Europäischen Parlament veranstaltet.

Nicht zuletzt liegt uns eine bessere Anbindung unserer hiesigen Wirtschaft, insbesondere der verschiedenen Industriezonen und Gewerbegebiete, sehr am Herzen. Entsprechende Lobbyarbeit für die Gewerbegebiete Morsheck (Büllingen), Rovert (Raeren) und Domäne (Bütgenbach) zeigen erste Erfolge. Wenn wir uns in Ostbelgien weiter wirtschaftlich entwickeln wollen, müssen auch die Verbindungen über das Internet stimmen. Einen Standortnachteil können sich unsere Unternehmen in diesem Bereich schlichtweg nicht leisten, da dieser Aspekt immer wichtiger wird.

Wir setzen uns dafür ein.:

- dass die ländlichen Gebiete wie **Ostbelgien beim Netzausbau** nicht vergessen werden.
- die **Anbindung hiesiger Dörfer an das Glasfaserkabelnetz** zu erreichen;
- die **Anbindung hiesiger Gewerbegebiete** an das Glasfaserkabelnetz zu intensivieren.

2.4. Faire Landwirtschaft

Kleine und mittlere landwirtschaftliche Familienbetriebe sichern und unterstützen

Die hiesige und die europäische Landwirtschaft steht vor vielen gesellschaftlichen Herausforderungen: die Weitergabe des Betriebs an einen Nachfolger gestaltet sich oftmals schwierig, die Gewohnheiten und Vorlieben der Konsumenten ändern sich, der Umweltschutz nimmt einen immer größeren Stellenwert ein.

In den vergangenen Jahrzehnten sind viele kleinere landwirtschaftliche Strukturen in Ostbelgien auf der Strecke geblieben, weil sie aufgrund mangelnder Größe dem Marktdruck nicht standhalten konnten.

Wer früher mit 30 Kühen sein Einkommen sicherte, braucht heute zwischen 60 und 100 Kühe. Die ostbelgischen Bauernhöfe befinden sich durchschnittlich in dieser Größenordnung und sind Garant für erstklassige Produkte. Und genau diese Struktur gilt es zu erhalten.

Das **Modell des kleinen und mittleren familiären Betriebs**, wie er in Ostbelgien noch vielfach besteht, muss durch die zukünftige Gemeinsame Agrarpolitik geschützt und gezielter unterstützt werden.

Aktuell laufen auf europäischer Ebene die Beratungen über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Durch die Reform müssen zuallererst die wirtschaftlichen Probleme der Landwirte angepackt werden.

Insbesondere für die kleinen Betriebe sollte daher mehr Geld im Agrar-Topf vorgesehen werden. Angesichts des Brexits, der geschätzt mit Einsparungen von 12 Milliarden Euro verbunden sein wird, bleibt dies ein wichtiges Vorhaben.

Die Subventionierung auf Basis der Fläche muss durch eine entsprechende Obergrenze gedeckelt werden. Dadurch kann mehr Geld für die kleinen Betriebe im Agrar-Topf vorgesehen werden.

Auch die genaue Definition des „**aktiven Landwirts**“ bleibt auf europäischer Ebene ein wichtiges Vorhaben. Die Einkommen der Landwirte liegen in den meisten

Mitgliedstaaten unter den dortigen Durchschnittsgehältern. Es besteht also Handlungsbedarf, um die Attraktivität des Berufs zu wahren. Aktuell fließen noch viele Mittel an Landwirte, die nur noch marginal landwirtschaftlich tätig sind. Eine Förderung der Landwirte, die tatsächlich nur von der Landwirtschaft leben, muss für die Zukunft prioritär sein.

Auch für künftige Milchkrisen muss besser vorgesorgt werden. So sollte die **freiwillige Milchreduzierung** schneller und einfacher einberufen werden können als bislang. Auch sollten entsprechende Versicherungssysteme geprüft werden, wie sie in anderen Teilen der Welt zur Absicherung der Landwirte bestehen.

Eine weitere große Herausforderung ist die Sicherung der **Betriebsnachfolge**: Nur sechs Prozent der europäischen Landwirte sind unter 35 Jahre alt. 31 Prozent sind älter als 65. Ein Problem ist die wirtschaftliche Unsicherheit, aber auch der wachsende Druck auf die Familie und der bürokratische Aufwand bei den **Investitionsbeihilfen**. Für die Förderung der Hilfen zur Betriebsübernahme sollten zusätzliche Gelder über die Mittel der ländlichen Entwicklung vorgesehen und ein deutlicher Rückgang der Bürokratie, auch durch die Mitgliedstaaten selbst, angestrebt werden.

Was konkret die Förderung der Junglandwirte angeht, sollten die Mitgliedstaaten mindestens zwei Prozent ihrer Direktzahlungsmittel für die Unterstützung von Betriebsgründungen vorsehen. Kleine und mittlere Betriebe sollten eine höhere Unterstützung je Hektar erhalten.

Wir setzen uns dafür ein,:

- die Förderung **kleiner familiärer landwirtschaftlicher Betriebe** im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu steigern;
- flexible Kriterien für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe zu erreichen, die weniger stark auf dem Flächenprinzip beruhen sollten. Der **Subventionierung auf Basis der Fläche** sollte **gedeckelt** werden;
- dass Fördermittel effizienter eingesetzt werden, indem die Mittel durch eine klare **Definition des „aktiven Landwirts“** tatsächlich bei den von der Landwirtschaft lebenden Landwirten ankommen;
- dass zur **Verhinderung weiterer Milchkrisen** die freiwillige **Mengenreduzierung** flexibler gestaltet wird;
- dass die Betriebsübernahmen durch einen deutlichen **Rückgang des bürokratischen Aufwands bei den Investitionsbeihilfen** vereinfacht und die Förderung der **Hilfen zur Betriebsübernahme** für kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe erhöht werden.

2.5. Wissenschaft, Forschung und Austausch

2.5.1. Krebs durch Kooperation besiegen

Krebs ist eine der größten gesundheitlichen Herausforderungen unserer Zeit. Nahezu jeder dritte Europäer erkrankt im Laufe seines Lebens an dieser Krankheit. Zwar obliegt die Hauptverantwortung bei Gesundheitsfragen den Mitgliedstaaten, aber die EU sollte im **Kampf gegen Krebs** helfen.

Die EU-Mitgliedstaaten sollten gemeinsam einen Plan entwickeln - damit in 20 Jahren niemand mehr an Krebs sterben muss.

Die Krebsforschung soll im neuen EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation („Horizon Europe“) zur Priorität werden. Bis 2024 soll nicht nur das Forschungsbudget der EU von 200 Mio. Euro auf 400 Mio. Euro erhöht, sondern auch die Kinderkrebsforschung sowie gemeinnützige Organisationen, die auf diesem Gebiet forschen, stärker bezuschusst werden. Im Bereich E-Health fordern wir unter anderem die Festlegung von gemeinsamen Normen und eine Verbesserung der Infrastruktur, so dass die Behandlung weiter erleichtert wird.

Eine engere zwischenstaatliche Zusammenarbeit soll in erster Linie den Bürger direkt unterstützen. Durch die Schaffung einer Richtlinie für grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung wird dem Patienten ermöglicht, problemlos ausländische Fachärzte zu konsultieren. Außerdem soll es dem Patienten selbst überlassen sein, ob er im Endstadium seiner Krankheit noch arbeiten möchte. Die EVP möchte zudem pflegende Familienmitglieder stärker unterstützen und auch die Prävention weiter ausbauen z. B. durch die Verbesserung der Luftqualität, Sensibilisierungskampagnen, etc.

Wir setzen uns dafür ein.:

- dass die Mitgliedstaaten einen Plan für **die Intensivierung des gemeinsamen Kampfes gegen den Krebs** aufsetzen;
- Krebsforschung besser und stärker über „Horizon Europe“ zu unterstützen;
- eine Vereinfachung des **grenzüberschreitenden Zugriffs auf Fachärzte** zu erreichen.

2.5.2. Erasmus+: den Austausch noch stärker fördern

Erasmus+ ist das Erfolgsprogramm der Europäischen Union, das es seinen Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, im Ausland zu studieren, eine Ausbildung zu absolvieren, einer Freiwilligentätigkeit nachzugehen oder Berufserfahrung zu sammeln. Seit 1987 haben mehr als 9 Millionen Menschen davon profitieren können. Auch in der kommenden Förderperiode 2021-2027 soll dieses einzigartige und identitätsstiftende Projekt nicht nur erhalten, sondern auch weiter ausgebaut werden.

Im Zuge dessen sollen künftig über das Erasmus-Unterprogramm „DiscoverEU“ auch junge Menschen zwischen 18 und 20 Jahre die Gelegenheit erhalten, eine erste Reiseerfahrung durch Europa zu machen – z.B. durch ein kostenloses Interrail-Ticket. Genau wie Erasmus wird es dabei helfen, ein Gefühl der Zugehörigkeit zur Europäischen Union zu entwickeln und ihre kulturelle und sprachliche Vielfalt zu entdecken.

Im Mai 2018 veröffentlichte die EU-Kommission den Vorschlag für die nächste Förderperiode. Das EU-Parlament hat anschließend über diesen Vorschlag beraten und im Februar 2019 seinen Standpunkt festgelegt, in dem ein deutlich höheres Budget vorgeschlagen ist, damit noch mehr Menschen in den Genuss dieses Programms kommen können.

Für die nächste Legislaturperiode gilt es daher, die Verhandlungen mit dem Ministerrat und der EU-Kommission möglichst zügig zu Ende zu bringen, damit es beim Start des Programms nicht zu Beeinträchtigungen kommt.

Wir setzen uns dafür ein,:

- dass die Austauschmöglichkeiten über **Erasmus+ deutlich ausgebaut werden.**

2.6. Europa demokratisch verbessern

Europas Institutionen sind kompliziert. Wer möchte, dass die Menschen sich für ihre Entscheidungsprozesse interessieren, muss sie öffentlich machen. Daher sollten u.a. die Sitzungen des Europäischen Rates öffentlich sein.

Des Weiteren muss das Europäische Parlament das Initiativrecht erhalten, um eigenständig Gesetzestexte auf den Weg zu bringen. Dieses parlamentarische Recht besteht in allen Parlamenten.

Die Verhandlungen zu den verschiedenen Wirtschaftsabkommen können durch ein stärkeres Parlament an Transparenz gewinnen, indem das Parlament und der Ministerrat im Vorhinein ein klar abgegrenztes Verhandlungsmandat definieren, das die Kommission dann auszuführen hat.

Ebenfalls muss die Europäische Union sorgfältig mit den ihr anvertrauten Mitteln umgehen. Ich spreche mich u.a. dafür aus, dass der Sitz des Europaparlaments endlich auf den Standort Brüssel begrenzt wird. Somit könnte das kostspielige Pendeln zwischen Straßburg und Brüssel beendet werden.

2.6.1. Ratsentscheidungen mit Mehrheitsentscheidungen

In vielen Bereichen hat sich das sogenannte **Einstimmigkeitsprinzip**, bei dem *alle* Mitgliedsländer einem Beschluss zustimmen müssen, als problematisch erwiesen. Sei es beim Steuerwesen, bei sozialen Angelegenheiten, bei der gemeinsamen

Außen- und Verteidigungspolitik oder bei einer gerechten Verteilung von Flüchtlingen.

Im Bereich der **EU-Steuerpolitik** hat die EU Anfang 2019 schrittweise eine **Abkehr von der EU-Einstimmigkeit** und stattdessen die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens vorgeschlagen.

Qualifizierte Mehrheit bedeutet, dass 55% der Mitgliedstaaten für einen Vorschlag stimmen müssen und der Vorschlag von Mitgliedstaaten unterstützt wird, die zusammen mindestens 65% der Bevölkerung der EU ausmachen. Da beide Bedingungen erfüllt sein müssen, wird dieses Verfahren auch „doppelte Mehrheit“ genannt. Beschlüsse können aber von einer sogenannten „Sperrminorität“ aufgehalten werden, wenn mindestens vier Ratsmitglieder, die zusammen mehr als 35% der EU-Bevölkerung vertreten, dagegen sind.

Ordentliches Gesetzgebungsverfahren bedeutet, dass Gesetze unter gleichberechtigter Mitwirkung des EU-Parlaments beschlossen werden.

Das Prinzip der Einstimmigkeit ist nicht mehr zeitgemäß und sollte abgeschafft werden. Dadurch würde es der Europäischen Union auch leichter fallen, sich weiter zu entwickeln.

Wir setzen uns dafür ein,:

- eine **Abkehr vom Vetorecht** einzelner Mitgliedstaaten zu erreichen, um die EU in ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken;

2.6.2. Ratssitzungen öffentlich machen

Im Gegensatz zu den Sitzungen des EU-Parlaments sind viele Sitzungen des Ministerrats der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Wie sich die einzelnen Mitgliedsländer zu den jeweiligen Gesetzesinitiativen positionieren, ist mitunter schwer herauszufinden.

Was diese Intransparenz bedeuten kann, zeigt das Beispiel Großbritannien auf: Als Mitglied des Ministerrats hat Großbritannien viele Entscheidungen der EU mitgetragen und mitentschieden. Bei anschließender Kritik an den beschlossenen Gesetzen bei sich zuhause hatten die Regierungen sich aber nicht die Mühe gemacht, der britischen Bevölkerung zu erklären, dass sie ebendiese Gesetze unterstützt und verabschiedet hatten. Stattdessen haben die Regierungen diese Kritik übernommen. Auch dies ist mit ein Grund dafür, dass sich in Großbritannien im Laufe der Zeit eine anti-europäische Haltung entwickelt hatte.

Wir setzen uns dafür ein,:

- eine **gesteigerte Transparenz bei den Sitzungen des Rates** (Mitgliedstaaten) zu erreichen, der sich vor der Öffentlichkeit für seine Entscheidungen rechtfertigen muss.

2.6.3. Initiativrecht des Parlaments und einziger Sitz des Parlaments in Brüssel

Das Europäische Parlament entscheidet in vielen Bereichen über neue Gesetze mit. Allerdings darf es selbst keine Gesetzesvorschläge ausarbeiten und in den Gesetzgebungsprozess einbringen. Über dieses sogenannte Initiativrecht verfügt auf europäischer Ebene lediglich die EU-Kommission, das heißt nur sie kann Gesetzesentwürfe ausarbeiten und vorschlagen.

Die Abgeordneten des EU-Parlaments, die die Bürger direkt vertreten, können die Kommission lediglich auffordern, sich mit bestimmten Themen zu befassen. Ob und wann die EU-Kommission im Anschluss einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorlegt, liegt in ihrem Ermessen.

Gesetzesvorschläge unterbreiten zu dürfen, ist jedoch eine zentrale Aufgabe der Demokratie. Viele nationale Parlamente verfügen über solch ein Initiativrecht. In manchen von ihnen dürfen einzelne Abgeordnete einen Vorschlag einbringen, weshalb dem EU-Parlament diese Möglichkeit ebenfalls eingeräumt werden sollte.

Zudem sollte der Sitz des Europaparlaments endlich auf den Standort Brüssel begrenzt werden. Somit könnte das kostspielige Pendeln zwischen Straßburg und Brüssel beendet werden. Immer wieder spricht sich eine große Mehrheit des EU-Parlaments für diesen Schritt aus. Alternativvorschläge für den Standort in Straßburg liegen vor. Die Entscheidung des Parlaments wird jedoch von Frankreich im Rat blockiert.

Der ostbelgische EU-Abgeordnete ist Mitglied der fraktionsübergreifenden „Single Seat“-Initiative, die sich für einen einzigen Parlamentssitz einsetzt.

Wir setzen uns dafür ein,:

- das **Initiativrecht für das Europäische Parlament zu erreichen**, damit es eigenständig Gesetzestexte auf den Weg bringen kann;
- die **Abschaffung des Hin- und Herpendelns des EU-Parlaments zwischen Straßburg und Brüssel** durch die Festlegung von Brüssel als einzigem Sitz des EU-Parlaments.

2.6.4. Kein EU-Beitritt der Türkei!

Die CSP spricht sich klar **gegen die Aufnahme der Türkei** in die EU aus.

Die anhaltenden Verstöße der türkischen Regierung gegen elementare Menschenrechte sind inakzeptabel und mit den Werten der EU nicht vereinbar.

Darüber hinaus darf die Funktionsweise und die ursprüngliche Idee Europas nicht dadurch gefährdet werden, dass die Europäische Union weiter unbegrenzt erweitert wird. Darum sollte ein Beitritt der Türkei zur EU auch grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Wir setzen uns dafür ein,:

- den **Beitritt der Türkei zur EU definitiv auszuschließen** und die Beitrittsverhandlungen endlich zu beenden.

2.6.5. Mechanismus zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit

Wir brauchen in der EU einen Mechanismus zum besseren Schutz der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten. Das aktuelle Verfahren über den Artikel 7 ist stark politisiert und nimmt sehr viel Zeit in Anspruch. Vor allen Dingen ist das Einstimmigkeitsprinzip auch hier ein Problem.

Anstelle der Mitgliedstaaten soll ein unabhängiger Expertenrat auf europäischer Ebene die Verhältnisse – ob die Justiz dort unabhängig und gemäß rechtsstaatlichen Prinzipien arbeiten kann, ob und wie Korruption in Politik, Justiz und Verwaltung um sich greifen – in allen Staaten überprüfen und eine objektive Beurteilung für Sanktionsmaßnahmen liefern. Bei schwerwiegenden, nachgewiesenen Verletzungen soll der betroffene Staat vor den Europäischen Gerichtshof gebracht werden, der Sanktionen auferlegen kann. Strafmaßnahmen sollen in jedem Fall nur durch eine Mehrheitsentscheidung vom Europäischen Parlament oder dem Ministerrat gestoppt werden können. Als mögliche Sanktionen sollten bestimmte EU-Strukturhilfen zurückgehalten oder geschmälert werden, wenn etwa in der Verwaltung Korruption herrscht oder die Medien nicht frei arbeiten können.

Wir setzen uns dafür ein,:

- einen **Mechanismus zum besseren Schutz der Rechtsstaatlichkeit** in den Mitgliedstaaten einzurichten, der als Sanktionsmittel u.a. auf eine Kürzung der EU-Fördermittel zurückgreifen kann.

2.6.6. Freihandel: Nicht auf Kosten unserer Standards

Internationaler Handel darf nur mit garantiertem **Schutz sozialer, umweltpolitischer und verbraucherschutzrechtlicher Prinzipien der EU** möglich sein.

Ich bin kein prinzipieller Gegner des Freihandels. Allerdings ist es mir wichtig, dass wir klare und verbindliche Grenzen festlegen, insbesondere, wenn es um soziale, umweltpolitische oder verbraucherschutzrechtliche Prinzipien geht.

Zölle zu verringern, um den europäischen Unternehmen einen fairen Zugang zu den anderen Märkten zu gewähren, ist sinnvoll. Dies darf allerdings nicht auf Kosten von Standards gehen, die in Europa in einem demokratischen Prozess entwickelt und zum Schutz der Konsumenten oder Arbeitnehmer entwickelt worden sind. Wir brauchen unbedingt verbindliche Garantien zum Schutz unserer europäischen Standards. In diesem Sinne habe ich auch gegen das CETA-Abkommen gestimmt.

Grundsätzlich sprechen wir uns für ein größeres Mitspracherecht des Europaparlaments in der Handelspolitik aus. So muss das Parlament die Aufnahme von Verhandlungen zu Handelsabkommen sowie das Verhandlungsmandat verbindlich mitbestimmen und nicht nur dem Verhandlungsergebnis zustimmen dürfen. Die TTIP-Verhandlungen haben deutlich gemacht, dass mehr Transparenz² unumgänglich ist. In Zukunft müssen mehr Verhandlungsdokumente öffentlich und vor allem leichter zugänglich gemacht werden. Das worüber verhandelt wird, sollte – wie dies bei Gesetzgebungen der Fall ist – in der breiten Öffentlichkeit debattiert und diskutiert werden. Nur so schaffen wir Vertrauen und beugen dem Vorwurf der „Hinterzimmerdeals“ und Geheimniskrämerei vor.

Wir sprechen uns auch ganz klar gegen Sonderschiedsgerichte für Investoren aus. Einseitige Gerichte und Sonderklagerechte für private Investoren sind abzulehnen. Handelsstreitigkeiten müssen vor öffentlichen Gerichten oder internationalen Handelsgerichtshöfen geklärt werden, vor denen nicht nur Unternehmen klagen können, sondern auch Betroffene gegen die Verletzung menschenrechtlicher, sozialer und umweltrelevanter Verpflichtungen durch Großkonzerne.

Schließlich möchten wir uns auch dafür einsetzen, dass sich die gesamte EU der Bekämpfung von Zwangsarbeit, Menschenhandel, moderner Sklaverei und Kinderarbeit verschreibt.

Wir setzen uns dafür ein.:

- dass Freihandelsabkommen nur mit **garantiertem Schutz sozialer, umweltpolitischer und Verbraucherschutzrechtlicher Prinzipien** der EU abgeschlossen werden dürfen;
- dass Freihandelsabkommen **keine Sonderklagerechte für Investoren** beinhalten;
- dass das **EU-Parlament** als direkt gewählte Kammer ein **größeres Mitspracherecht in der Handelspolitik** erhält, insbesondere was die Definition des Verhandlungsmandates bei Handelsabkommen angeht;
- durch Handelsabkommen ein **weltweites Verbot von Kinderarbeit** und sämtlichen Formen **moderner Sklaverei** durchzusetzen.

² Ein TTIP-Leseraum wurde im Parlament eingerichtet, in dem ausschließlich Abgeordnete Verhandlungsdokumente einsehen konnten. Es wurde ihnen nicht gestattet, diese zu kopieren oder zu fotografieren. Bevor sie den Raum betraten, mussten sie ihr Handy abgeben. Sie durften sich lediglich Notizen zu den eingesehenen Dokumenten machen.

3. DIE AUSÜBUNG DES MANDATES

3.1. Europa im Betrieb – Zuhören und informieren

„Europa im Betrieb“ – Unter diesem Motto habe ich in dieser Periode zahlreiche ostbelgische Betriebe besucht. Dabei höre ich zu, sammle Anregungen aus erster Hand und informiere über europäische Entwicklungen.

Der Fokus liegt auf dem Mittelstand – den kleinen und mittleren Unternehmen unserer Region –, denn diese bilden das Rückgrat unserer Wirtschaft. In der vergangenen Periode haben wir 30 Unternehmen in Ostbelgien besucht.

Im Rahmen dieser Betriebsbesuche haben wir den Puls der ostbelgischen Wirtschaft gefühlt. Neben der Vorstellung der jeweiligen Betriebe sind wir insbesondere auf die europäischen Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen eingegangen (insbesondere Horizon 2020, die Digitalisierung, etc.). Der **Leitfaden „EU-Fördermittel für kleine und mittlere Unternehmen“** ist über das Europahaus erhältlich. In der kommenden Legislaturperiode sollte eine aktualisierte Version des Leitfadens herausgegeben werden.

Uns wurden auch die täglichen Probleme, mit denen die Firmen konfrontiert sind, deutlich vor Augen geführt, so z.B. das Lohn- und Steuergefälle in Europa, das schwache Internet im ländlichen Raum, der hohe Verwaltungsaufwand bei Anträgen auf finanzielle Unterstützungen oder der Protektionismus gewisser Mitgliedstaaten.

Nahezu bei jedem Besuch haben wir den Heimweg mit konkreten Fragestellungen angetreten – Fragen, die in vielen Fällen zu konkreten Maßnahmen geführt haben, so u.a. unsere Bemühungen für ein leistungsfähiges Internet in Ostbelgien. Die Betriebsbesuche sollten in der kommenden Legislaturperiode intensiviert werden, um weiteres Input für die legislative Arbeit zu sammeln.

Bei unserem **Workshop** über die Folgen zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) konnten wir den rund 170 anwesenden Teilnehmern mithilfe von Datenschutzexperten, IT-Fachleuten sowie Rechtsanwälten viele konkrete Fragen beantworten.

Bei regelmäßigen strukturellen Arbeitsgesprächen mit Interessensvertretern (Gewerkschaften, Arbeitgebervertretern) und dem ostbelgischen Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) sollten die Themen der hiesigen Wirtschaft, Arbeitgeber und Arbeitnehmer weiter in den Fokus gerückt werden – wie in Vergangenheit in Verbindung mit der so genannte Entsenderichtlinie.

Wir setzen uns dafür ein,:

- die **Runde durch die ostbelgischen Betriebe** in der nächsten Legislaturperiode **fortzusetzen**;
- den **Austausch mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern** weiter zu intensivieren;

- den **Leitfaden zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe** in der kommenden Legislaturperiode zu aktualisieren.

3.2. Europa in der Schule – Für die Idee und Funktionsweise der EU sensibilisieren

Als direkter Ansprechpartner für die ostbelgischen Schulen möchten wir der jungen Generation das Thema Europa vermitteln. Mit der Initiative „Europa in der Schule“ versorgen wir Schulen mit Informationsbroschüren, besuchen die Schulen vor Ort oder empfangen Schulklassen in Brüssel. Gerade für Jugendliche bleibt es wichtig, die Bedeutung des europäischen Einigungsprozesses hervorzuheben und auch konkret Stellung zu ihren kritischen Fragen zu beziehen.

In der aktuellen Periode konnten wir 23 Schulklassen in Brüssel empfangen und 15 Schulklassen in Ostbelgien besuchen. Ebenfalls haben wir zahlreiche Praktika ermöglichen können, bei denen junge Menschen einen Einblick in die Arbeit des EU-Parlaments erlangen konnten.

Die Schulbesuche zur Sensibilisierung zu den Themen der EU sollten in der nächsten Legislaturperiode weiter angeboten werden.

Ein weiteres Projekt zur besseren Vermittlung der EU in den Schulen ist die Erarbeitung einer pädagogischen DVD bzw. Präsentation, die insbesondere Kindern zu Ende der Grundschule die Funktionsweise und Idee der EU in einfacher Sprache vermitteln soll. Diese sollte gemeinsam mit geschulten Pädagogen entwickelt und allen Grundschulen der DG zur Verfügung gestellt werden.

Wir setzen uns dafür ein,:

- die **Initiative „Europa in der Schule“** zur Sensibilisierung für die europäische Idee in den Schulen weiter zu intensivieren;
- weitere **pädagogische Mittel** (Broschüren, Präsentationen, DVDs) zur besseren Vermittlung der Europäischen Union in Auftrag zu geben und an die ostbelgischen Schulen zu verteilen.

3.3. Ihre Stimme zählt: Über 2.500 Besucher bei 15 Diskussionsabenden

Bei 15 Diskussionsabenden – u.a. zu der Situation der Grenzgänger in Luxemburg, der Zukunft der Landwirtschaft, dem Brexit, der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung, dem Bienensterben, der Ravel-Weg-Anbindung an Eupen, der Migration – sind wir in den direkten Dialog mit den Bürgern getreten. Dabei konnten wir viele anerkannte Experten in unsere Region holen, die mit uns kontrovers und vielschichtig diskutiert haben.

Diese Diskussionsveranstaltungen bleiben wichtig, um zu erfahren, was Bürgerinnen und Bürger zu konkreten Fragestellungen denken und zu sagen haben.

Dabei möchten wir weiter nach dem bewährten Prinzip verfahren, dass eine Thematik mit unabhängigen Experten erörtert wird (Pro- und Contra) und sich das Publikum bei der offenen Diskussion selbst ein Bild zu der jeweiligen Fragestellung machen kann. Auch in Zukunft steht die Meinung des Publikums (Veranstaltungsreihe: „Was denkst du?“) im Vordergrund, damit diese direkt in die politische Arbeit einfließen kann.

Wir setzen uns dafür ein,:

- die offenen Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung der DG zu Themen der Europäischen Union fortzusetzen.

3.4. Europa herunterbrechen: Thematisierung im Parlament der DG

Seit Beginn meines Mandats wird im Parlament der DG (Ausschuss I) regelmäßig ein Informationsaustausch organisiert, bei dem europäische Themen zur Sprache gebracht werden. Dabei informiere ich proaktiv über die europäische Gesetzgebung, um gemeinsame Initiativen zu ermöglichen. Dieser strukturelle Austausch sollte in der nächsten Legislaturperiode intensiviert werden, mindestens ein- bis zweimal pro Jahr stattfinden und durch regelmäßige Grundsatzdebatten zu europäischen Themen, die wir in Zukunft verstärkt anstoßen wollen, erweitert werden.

Als Verhandlungsführer des EU-Parlaments für das INTERREG-Förderprogramm war mir ein direkter Austausch mit der Regierung der DG, der Euregio Maas-Rhein und der Großregion ebenfalls wichtig. Gemeinsam haben wir nötige Anpassungen der Förderkriterien erörtert, damit INTERREG im Sinne der Grenzregionen verbessert wird.

Wir setzen uns dafür ein,:

- den Austausch zur Arbeit des Europäischen Parlaments im Ausschuss I des Parlaments der DG weiter zu intensivieren (mind. 1 - 2 Mal jährlich);

- verstärkt Themendebatten zu europäischen Themen im Parlament der DG anzustoßen.

3.5. Gemeinden als Europa-Botschafter

Wir wollen den Austausch mit den Gemeinden weiter intensivieren, um diese über europäische Förderprogramme zu informieren. Dies geschah in der vergangenen Legislaturperiode u.a. bei dem Förderprogramm Wifi4EU zu den EU-Fördermitteln

für kostenfreie W-LAN-Zugriffspunkte an öffentlichen Plätzen. Ebenfalls gab es einen Austausch bei der Bürgermeisterkonferenz zum Thema Freihandelsabkommen TTIP.

Dort, wo die Gemeinden unmittelbar von europäischen Entwicklungen betroffen sind, möchten wir direkt informieren und auch strukturelle Treffen mit allen Gemeinden etablieren. Vor allem das INTERREG-Förderprogramm bietet viele interessante Fördermöglichkeiten für die Gemeinden in Grenznähe, u.a. über die unkomplizierten „People-to-people-Projekte“.

Wir stehen weiter als Ansprechpartner für alle bestehenden europäischen Programme zur Verfügung.

Europa näher an die lokalen Behörden zu bringen – das ist das Ziel der 2010 in Österreich gestarteten Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“. Dieses Projekt kann auch als Inspirationsquelle für Ostbelgien dienen.

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sind wichtige Ansprechpersonen, wenn es um wirtschaftliche, politische und soziale Entwicklungen geht. Viele Entscheidungen der EU kommen direkt in den Gemeinden an und müssen dort umgesetzt werden. Die so genannten EU-Gemeinderäte bringen die EU in die jeweiligen Gemeinden und sorgen als lokale Europa-Beauftragte für einen direkten Informationsaustausch zu EU-Themen.

Wir setzen uns dafür ein.:

- die **Gemeinden verstärkt über europäische Fördermittel zu informieren;**
- die **Einführung der Initiative des Europa-Botschafters** nach österreichischem Vorbild mit den Gemeinden zu prüfen, um den Gemeinden Europa noch näher zu bringen.

3.6. Informiert bleiben über Europa!

Ob auf unserer Internetseite, auf Facebook, Instagram oder Twitter: Wir möchten die Bürger der DG verstärkt über unsere Arbeit und zu Entwicklungen auf europäischer Ebene informieren.

www.facebook.com/pascal.arimont.official

Twitter: www.twtitter.com/pascal_arimont

Instagram: [pascal.arimontmep](https://www.instagram.com/pascal.arimontmep)

Neben der jährlichen Informationsbroschüre zu der Arbeit des EU-Abgeordneten sollte eine weitere Info-Broschüre („EU Info“) initiiert werden, die die ostbelgische Bevölkerung über die allgemeinen Beschlüsse der EU-Institutionen in für sie relevanten Themenbereichen informiert. Hierbei können die Info-Broschüren der Gemeinden als Vorbild dienen.

Wir setzen uns dafür ein,:

- die **Informationsvermittlung gegenüber der Bevölkerung der DG** zur Förderung der europäischen Idee (Austauschplattformen und Zusendung von Informationsmaterial) zu intensivieren.

4. UNSERE MANNSCHAFT

1. Effektiver

ARIMONT Pascal
EU-Abgeordneter

44 Jahre, Büllingen



1. Ersatz

CREUTZ-VILVOYE Patricia
Mitglied des PDG und des
Stadtrats Eupen, Vizepräsidentin
des Benelux-Parlaments

54 Jahre, Eupen



<p>2. Ersatz</p> <p>FRANZEN Daniel Lehrer, Bürgermeister der Gemeinde Bütgenbach</p> <p>36 Jahre, Nidrum</p>	
<p>3. Ersatz</p> <p>VEITHEN Stefan</p> <p>Disponent</p> <p>41 Jahre, Amel</p>	
<p>4. Ersatz</p> <p>TJANDRA Shirin Medienwissenschaftlerin,</p> <p>24 Jahre, Raeren</p>	

5. Ersatz

DHUR Marion
Bürgermeisterin der Gemeinde
Burg-Reuland

46 Jahre, Steffeshausen



6. Ersatz

FRANK Luc
Jurist, Bürgermeister der
Gemeinde Kelmis

47 Jahre, Kelmis

